

Lesfassung der Prüfungsordnung

Prüfungsordnung
des konsekutiven Master-Studiengangs

Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe

Master of Arts (M.A.)

Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social
Work

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe vom 20. Januar 2021 in der Fassung der Änderung vom 18. Juni 2025

Diese Lesefassung umfasst folgende Änderungen:

| Änderung vom | genehmigt durch das Präsidium am | veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen am |
|--------------|----------------------------------|---|
| 25.01.2023 | 13.02.2023, RSO 1418 | 07.03.2023 |
| 18.06.2025 | 28.07.2025, RSO 1738 | 01.08.2025 |

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 20. Januar 2021, die nachstehende Prüfungsordnung für den konsekutiven Master- Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 15.03.2021 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Master-Thesis mit Kolloquium
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Praktikumsordnung – pädagogische Praxis
- Anlage 5: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Studiengang erfordert
 - a. einen ersten Hochschulabschluss (Bachelor bzw. Diplom) in einem Studiengang Pflegepädagogik, Berufspädagogik mit dem Schwerpunkt Pflege- und / oder Gesundheitsberufe, Medizinpädagogik oder einem vergleichbaren Studiengang mit einer ausgewiesenen Abschlussnote von mindestens 2,5 und
 - b. eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf oder einem patientennahen Gesundheitsfachberuf und
 - c. eine berufliche Praxiserfahrung im jeweiligen Pflegeberuf oder Gesundheitsfachberuf mit einem zeitlichen Umfang von mindestens einem Jahr mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von mindestens einem halben Vollzeitäquivalent.
 - d. Mit dem Hochschulabschluss ist der Nachweis von 30 ECTS-Punkten aus dem Studienbereich Pflege und Gesundheit zu erbringen. Zum Studienbereich Pflege und Gesundheit zählen Studieninhalte aus z. B. Pflegewissenschaft, Gesundheit und Krankheit, Prävention, Gesundheitsförderung, Humanbiologie, Humanmedizin oder Gesundheitswissenschaften.
- (2) Auch kann zum Studiengang zugelassen werden, wer über einen ersten Hochschulabschluss (Bachelor oder Diplom) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 in einem pflege- oder gesundheitswissenschaftlichen Studiengang verfügt, weiterhin die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Buchstabe b bis d erfüllt und über ausreichende pädagogische und didaktische Kompetenzen verfügt. Ausreichende pädagogische und didaktische Kompetenzen werden durch abgeschlossene Module in den Fächern Pädagogik, pädagogische Praxis (mindestens vier Wochen Praktikum) und Didaktik mit einem Gesamt-Workload in Höhe von 30 ECTS-Punkten nachgewiesen, die in einem Hochschulstudium oder im Rahmen eines Zertifizierungsprogramms einer Hochschule erworben wurden.
- (3) Werden im Falle des Absatzes 2 die geforderten Kompetenzen in Pädagogik, pädagogische Praxis und Didaktik nicht oder nicht vollständig nachgewiesen, kann die Zulassung mit der Auflage verbunden werden, den erfolgreichen Abschluss in Modulen in den Fächern Pädagogik, pädagogische Praxis und Didaktik im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten nach den folgenden Maßgaben nachzuweisen:
 - a. Die pädagogische Praxis muss über einen Zeitraum von vier Wochen und im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten und einem Workload von mindestens 250 Stunden spätestens bis zum Ablauf des ersten Semesters – im Master-Studiengang nachgewiesen werden. Es gilt die Praktikumsordnung zur pädagogischen Praxis (Anlage 4 zur Prüfungsordnung)
 - b. Der erfolgreiche Abschluss in Modulen in den Fächern Pädagogik und Didaktik im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten ist bis spätestens zur Zulassung der Master-Thesis nachzuweisen. Die Module können im Bachelor-Studiengang Berufspädagogik für Pflege und Gesundheit (B.A.) der Frankfurt University of Applied Sciences (Zusatzmodule) oder in einem Zertifizierungsprogramm einer Hochschule absolviert werden. Über die Auswahl der Module entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den Absätzen 1 und 2 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt.

- (5) Zu Pflegeberufen im Sinne von §2 Abs. 1 Buchstabe b zählen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Hebammen- und Entbindungspflege und Heilerziehungspflege.
- (6) Zu patientennahen Gesundheitsfachberufen im Sinne von §2 Abs. 1 Buchstabe b zählen u. a. Ergotherapie, Physiotherapie, Berufe des Rettungs- sowie Notfallsanitätsdienstes.
- (7) Die berufliche Praxiserfahrung im Sinne von §2 Abs. 1 Buchstabe c mit einem zeitlichen Umfang von mindestens einem Jahr mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von mindestens einem halben Vollzeitäquivalent muss nach Abschluss der abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Pflegeberuf oder Gesundheitsfachberuf in Handlungsfeldern des jeweiligen Berufs erworben worden sein.
- (8) Die erforderlichen Nachweise (Kopie) sind der Bewerbung beizulegen.

§ 3 Qualifikationsziele

Absolventinnen und Absolventen entwickeln und gestalten in Kooperation mit anderen Pädagoginnen und Pädagogen und auf der Grundlage fach- und unterrichtspraktischer Vorerfahrungen eigenverantwortlich didaktisch fundierte Bildungsangebote für die berufliche Aus-/Weiter- und Fortbildung der Pflege- und Gesundheitsberufe. Absolventinnen und Absolventen nutzen Methoden der Schul- und Curriculumentwicklung und wirken an der Entwicklung und Ausgestaltung zukunftsfähiger, innovativer Lernangebote (auch unter Einbezug von mediengestützten und digitalisierten Lehr-/Lernprozessen) sowie Bildungsinstitutionen mit.

Dazu erschließen, analysieren und bewerten die Absolventinnen und Absolventen wissenschaftliche Theorien, Modelle, Konzepte der Gesundheitswissenschaften und der Pflegewissenschaft als thematische Gegenstände. Zugleich verfügen Absolventinnen und Absolventen in besonderem Maße über Kenntnisse zu wissenschaftlichen Theorien, Modellen und Konzepten der Humanwissenschaften (und den damit assoziierten psychologischen, soziologischen, kulturwissenschaftlichen Disziplinen) hinsichtlich Gesundheit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung. Jene Gegenstände führen die Absolventinnen und Absolventen einer didaktischen Transformation zu, um berufsfeldbezogene Lehr-Lernarrangements zu erschließen und nachhaltige Bildungs- und Lernprozesse anzustoßen.

Auf dieser Grundlage gestalten Absolventinnen und Absolventen Bildungsprozesse, die es Lernenden im Kontext der beruflichen Bildung ermöglicht, sich umfassend für Care- und Cure-Aufgaben in ihrem jeweiligen beruflichen Handeln zu qualifizieren und befähigen Lernende in der Entwicklung ihrer kritisch-reflexiven Professionalität.

Die Absolventinnen und Absolventen setzen geeignete bildungswissenschaftliche und (fach-)didaktische Methoden in den Lernangeboten so ein, dass Lernende befähigt sind, sich selbstständig und selbstgesteuert Wissen konstruktiv zu erschließen und Kompetenzen anzueignen und sie ermutigen und unterstützen die Lernenden, die Rahmenbedingungen, die Wissensgrundlagen und Wissensbestände deren beruflichen Handelns und Lernens kritisch zu reflektieren. Zugleich reflektieren Sie den eigenen Kompetenzgrad pädagogischen Handelns in der Ausgestaltung von Lernangeboten, analysieren und beurteilen den eigenen professionellen, pädagogischen Habitus. Darüber hinaus reflektieren Sie die eigene Person, Haltung und Rollenausgestaltung im Kontext ihres pädagogischen Handelns und setzen sich konstruktiv mit dem eigenen beruflichen Belastungserleben auseinander.

Die Absolventinnen und Absolventen analysieren und erfassen individuelle und strukturelle Lernvoraussetzungen von Lernenden in Pflege- und Gesundheitsberufen mit Hilfe geeigneter

Instrumente der pädagogischen Diagnostik. Sie planen fachwissenschaftlich begründete Lernangebote im Unterrichtsetting und führen diese unter Berücksichtigung didaktischer, fachdidaktischer und mediendidaktischer Konzepte durch. Sie konzipieren und erstellen Instrumente der Kompetenzmessung und Leistungsbeurteilung in der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen, wenden diese an und entwickeln diese weiter. Gemeinsam mit Lernenden identifizieren sie Ressourcen, Bedarfe und Bedürfnisse in der individuellen Lernprozesssteuerung in Kontexten der beruflichen Ausbildung. Sie nutzen Methoden der Lernberatung sowie Lernbegleitung und Erarbeiten partizipativ individuelle Förder- und Unterstützungsangebote.

Die Absolventinnen und Absolventen begleiten die Lernenden in der Entwicklung einer persönlichen und professionellen Identität und ermöglichen den Lernenden, das eigene berufliche Handeln als Übernahme des gesellschaftlichen Auftrags innerhalb des Sozialstaats anzuerkennen.

Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen in der Konzeption ihrer handlungs- und kompetenzorientierten Lern- und Bildungsangebote im Rahmen des Theorieunterrichts in der beruflichen Aus-/Weiter- und Fortbildung die Differenz und Diversität der Lernenden hinsichtlich deren Lern- und Berufsbiographien, Gender und Migration und ermöglichen bedarfsgerechte Unterstützungs- und Förderangebote. Zugleich reflektieren sie Methoden der pädagogischen Diagnostik sowie die Konzeption, den Einsatz und die Reichweiten von Instrumenten der Leistungs- und Kompetenzmessung und können Unterstützungs- und Förderangebote anbieten. Weiterhin beziehen die Absolventinnen und Absolventen zentrale Trends der Ausgestaltung beruflicher Bildung (Lebenslanges Lernen, interprofessionelles Lernen) in die Gestaltung von Lernangeboten und Lerninstitutionen ein und nutzen innovative mediengestützte Lehr-Lern-Formate. Sie lernen Methoden digital gestützter Lehre kennen und bewerten diese kritisch. Sie setzen digitale Methoden in eigenen Lehr-Lern-Angebote ein.

Absolventinnen und Absolventen recherchieren unter Einbezug der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens nach Theorien, Konzepten und Projekten pädagogisch-didaktischer Qualitätsentwicklung, reflektieren deren Relevanz für und Übertragbarkeit auf die je eigenen Handlungsfelder und implementieren diese unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Rahmenbedingungen berufspädagogischer Einrichtungen. Zugleich führen die Absolventinnen und Absolventen selbständig praxisbezogene Forschungsprojekte im Rahmen der Bildungs-, Unterrichts- und Curriculumforschung durch.

Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, (Schul-)Teams zu führen und zu leiten und verfügen dazu über die notwendigen Kompetenzen im Schul-/Bildungsmanagement und nehmen beratende Aufgaben in unterschiedlichen Praxiszusammenhängen wahr (u. a. kollegiale Beratung, Beratung von Lernenden). Sie identifizieren und initiieren Innovationsprojekte zur Weiterentwicklung von Bildungsangeboten und zur Erweiterung der Qualitätssicherung und -entwicklung in entsprechenden Bildungsangeboten.

Sie übernehmen weiterhin Leitungsfunktionen in pädagogischen Einrichtungen und berücksichtigen dabei rechtliche und bildungspolitische Rahmenbedingungen. Absolventinnen und Absolventen leiten und entwickeln Teams und verfügen über Methoden der Beratung und Intervention. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, wissenschaftliche Fragestellungen im Rahmen einer Promotion zu bearbeiten.

§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

- (1) Die Regelstudienzeit dieses Studienprogramms für die Erlangung des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses beträgt vier Semester.
- (2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Punkte (Credit Points). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 5 Module

- (1) Das Studienprogramm umfasst insgesamt 18 Pflichtmodule.
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (3) Studierende, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Pflegeberuf verfügen, müssen Module im Umfang von 25 ECTS-Punkten aus dem Bachelor-Studiengang Angewandte Pflegewissenschaft zusätzlich neben dem Curriculum dieses Studiengangs studieren, um die geforderten Kompetenzen aus den Bereichen der Pflege oder den Bezugswissenschaften der Pflege nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Ausbildung an Pflegeschulen nachweisen zu können. Es handelt sich hierbei um Module, die hinsichtlich der Kompetenzentwicklung und der Lerngegenstände der Pflegefachlichkeit zugeordnet sind. Die Studiengangsleitung teilt den Studierenden die zu studierenden Module mit. Die oder der Studierende muss beim Prüfungsausschuss des Studiengangs Angewandte Pflegewissenschaft eine Zulassung zur Prüfung beantragen. Es gelten die jeweiligen Anmelde- und Rücknahmezeiträume des Studiengangs Angewandte Pflegewissenschaft. Die erfolgreich erbrachten Module aus dem Studiengang Angewandte Pflegewissenschaft fließen nicht in die Gesamtbewertung dieses Studiengangs ein. Sollten die nach Satz 1 erforderlichen ECTS-Punkte bereits in einem vorherigen Studiengang abgelegt worden sein, so müssen diese nicht erneut erbracht werden.

§ 6 Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüfern oder Prüferinnen.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

- (1) Nichtbestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung Master-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Eine dritte Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfungsleistung oder Modulteilprüfungsleistung ist einmalig pro Studiengang möglich, wenn die Studierende oder der Studierende dies schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt.

§ 8 Master-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Master-Thesis mit Kolloquium beträgt 20 ECTS-Punkte.
- (2) Bei der Meldung zur Master-Thesis sind vorzulegen:
 - a. der Nachweis, dass die Module 1 bis 15 im Masterstudiengang Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe abgeschlossen wurden,
 - b. die schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten, dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.
- (3) Die Anmeldung zur Master-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Master-Thesis und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest.
- (4) Die Zeit von der Ausgabe der Master-Thesis bis zur Abgabe der Master-Thesis beträgt 18 Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Master-Thesis erfolgt mit dem Tag der Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Master-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
- (5) Das Modul Master-Thesis mit Kolloquium kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder in einer anderen Sprache absolviert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (6) Die Master-Thesis ist fristgerecht ausschließlich über ein an der Frankfurt UAS eingesetztes elektronisches Abgabesystem einzureichen. Der Master-Thesis muss eine digital unterschriebene Versicherung beigefügt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt hat (Eigenständigkeitserklärung). Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften. Wird die Eigenständigkeitserklärung als Statusindikator („Flag“) im elektronischen Abgabesystem der Hochschule eingebettet, ersetzt dieser die einfache elektronische Signatur..
- (7) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten. Wird infolge des Rücktritts ein neues Thema für die Master-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (8) Das Thema der Master-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (9) Die Master-Thesis wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Bei unterschiedlicher Bewertung der Master-Arbeit wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet. Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Master-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittpüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (10) Die Master-Thesis ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Master-Thesis voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der

Master-Thesis stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von 25% in die Bewertung des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium ein.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote für die Master-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:

1. aus der Note des Moduls der Master-Thesis mit Kolloquium und
2. dem arithmetischen Mittel der Noten der übrigen 17 Module mit einer Gewichtung von 25% für das Modul Master-Thesis mit Kolloquium und 75% für das arithmetische Mittel der Noten der übrigen 17 Module.

§ 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2021 zum Sommersemester 2021 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Gero Lipsmeier
Der Dekan des Fachbereichs
Fb 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work
Frankfurt University of Applied Sciences

Empfohlener Studienverlaufsplan: Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
Anlage 1 zur Prüfungsordnung¹

| Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe Master of Arts (M.A.) | | | | | | ECTS-Punkte (CP) | |
|---|---|---|---|--|---|---|-----------|
| Sem. 4 | M16 Entwickeln und Gestalten, Führen und Leiten von Bildungseinrichtungen 5 CP | M17 Methoden der Reflexion, Supervision und des Coachings in der Professionalitätsentwicklung von Lernenden 5 CP | M18 Master-Thesis mit Kolloquium 20 CP | | | 30 | |
| Sem. 3 | M12 Mediengestützte und digitalisierte Lehr-Lernformate 5 CP | M7 Unterrichtspraktische Studien 15 CP | | M13 Entwicklungen und Innovationen in Pflege- und Gesundheitsversorgung 5 CP | M14 Versorgung von Menschen mit akuten Einschränkungen der Gesundheit 5 CP | M15 Forschungswerkstatt 5 CP | 30 |
| Sem. 2 | M6 Konzepte und Methoden der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung 5 CP | M8 Konzepte, Methoden und Orientierungen in der Curriculumentwicklung 5 CP | | M9 Fachdidaktische Erschließung von Gesundheit und Pflege als Gegenständen der Humanwissenschaften 5 CP | M10 Versorgung von Menschen mit chronischen und lebensbegrenzenden Erkrankungen 5 CP | M11 Paradigmen und Methoden pädagogischer Forschung 5 CP | 30 |
| Sem. 1 | M1 Fachdidaktik für die berufliche Bildung Pflege und Gesundheit 5 CP | M2 Gestaltung nachhaltiger Bildung 5 CP | M3 Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit 10 CP | | M4 Case-Management und Versorgungsprozesssteuerung 5 CP | M5 Einführung in die Bildungsforschung 5 CP | 30 |

¹ Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

Modul- und Prüfungsübersicht Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

| Nr. | Modultitel | CP [ECTS] | Dauer [Sem.] | Prüfungsform | Sprache |
|--------------------|---|--------------|-----------------|--|---------|
| 1. Semester | | | | | |
| 1 | Fachdidaktik für die berufliche Bildung Pflege und Gesundheit | 5 | 1 | Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) | Deutsch |
| 2 | Gestaltung nachhaltiger Bildung | 5 | 1 | Mündliche Prüfungsleistung (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) | Deutsch |
| 3 | Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit | 10 | 1 | Präsentation, mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) | Deutsch |
| 4 | Case-Management und Versorgungsprozesssteuerung | 5 | 1 | Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) | Deutsch |
| 5 | Einführung in die Bildungsforschung | 5 | 1 | Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) | Deutsch |
| 2. Semester | | | | | |
| 6 | Konzepte und Methoden der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung | 5 | 1 | Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) | Deutsch |
| 7 | Unterrichtspraktische Studien | 15 | 2 | Schriftliche Ausarbeitung (Reflexion einer ausgewählten Schul-, Unterrichts- bzw. Lehrerfahrung anhand zugehöriger theoretischer Zugänge aus Studium und reflexiver Zugänge aus den unterrichtspraktischen Studien) (Bearbeitungszeit 12 Wochen) Bewertung: bestanden/nicht bestanden | Deutsch |
| 8 | Konzepte, Methoden und Orientierungen in der Curriculumentwicklung | 5 | 1 | Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) | Deutsch |
| 9 | Fachdidaktische Erschließung von Gesundheit und Pflege als Gegenständen der Humanwissenschaften | 5 | 1 | Mündliche Prüfungsleistung (mindestens 15, höchstens 20 Minuten Dauer) | Deutsch |

| Nr. | Modultitel | CP [ECTS] | Dauer [Sem.] | Prüfungsform | Sprache |
|--------------------|--|-----------|--------------|---|---------|
| 10 | Versorgung von Menschen mit chronischen und lebensbegrenzenden Erkrankungen | 5 | 1 | Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) | Deutsch |
| 11 | Paradigmen und Methoden pädagogischer Forschung | 5 | 1 | Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) | Deutsch |
| 3. Semester | | | | | |
| 12 | Mediengestützte und digitalisierte Lehr-Lernformate | 5 | 1 | Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher/digitalisierter Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) | Deutsch |
| 13 | Entwicklungen und Innovationen in Pflege- und Gesundheitsversorgung | 5 | 1 | Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (in Form eines wiss. Fachartikels) (Bearbeitungszeit 4 Wochen) | Deutsch |
| 14 | Versorgung von Menschen mit akuten Einschränkungen der Gesundheit | 5 | 1 | Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) | Deutsch |
| 15 | Forschungswerkstatt | 5 | 1 | Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (Posterpräsentation, mindestens 15, höchstens 20 Minuten) | Deutsch |
| 4. Semester | | | | | |
| 16 | Entwickeln und Gestalten, Führen und Leiten von Bildungseinrichtungen | 5 | 1 | Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) | Deutsch |
| 17 | Methoden der Reflexion, Supervision und des Coachings in der Professionalitätentwicklung von Lernenden | 5 | 1 | Fachpraktische Prüfung (Durchführung einer theorie- und praxisorientierten Reflexion berufspädagogischer Praxis; mindestens 20, höchstens 30 Minuten) Bewertung: bestanden/nicht bestanden | Deutsch |
| 18 | Master-Thesis mit Kolloquium | 20 | 1 | Master-Thesis (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten) | Deutsch |

Modulbeschreibungen
Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe Master of Arts (M.A.)

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modul 1 Fachdidaktik für die berufliche Bildung Pflege und Gesundheit

| | |
|--|--|
| Modultitel | Fachdidaktik für die berufliche Bildung Pflege und Gesundheit |
| Modulnummer | 1 |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Pädagogik, Didaktik, Unterrichts-/Curriculum- und Schulentwicklung |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 1. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären fachdidaktische Konzepte, erläutern deren Grundbegriffe und Annahmen bzw. Prämissen und können diese im kollegialen Austausch kommunizieren und in der Reflexion handlungspraktischer Zusammenhänge im pädagogischen Handeln nutzen • erläutern und erklären Unterschiede und Gemeinsamkeiten gesundheits- und pflegedidaktischer Theorien und Modelle und verorten diese in der Systematik der fachdidaktischen Theoriebildung sowie auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen • rekonstruieren die in fachdidaktischen Theorien und Modellen eingelassenen impliziten Grundverständnisse von Menschenbild, Bildungsverständnis und Vorstellung des beruflichen Handelns <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre Kenntnisse didaktischer Theorien unter Berücksichtigung aktueller Fragen der Ausgestaltung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen und recherchieren nach aktuellen Konzepten • nutzen pflegedidaktische Konzepte und Modelle als Grundlage für die Ausgestaltung von Lehr-Lernprozessen, die Unterrichtsreihenplanung sowie die Lernortvernetzung • transformieren Handlungssituationen in Pflege- und Gesundheitsberufen in Lernsituationen mit Hilfe von fachdidaktischen Theorien der Pflege- und Gesundheitswissenschaft |

| | |
|-------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen unterschiedliche Curricula und Standards beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung hinsichtlich der impliziten didaktischen Grundannahmen, die diesen zugrunde liegen • Formulieren und begründen exemplarische fachdidaktische Forschungsfragen für die Entwicklung von Unterrichtspraxis bzw. für die Analyse von konkreten Unterrichtsszenarien • analysieren und bewerten exemplarische Unterrichtsmethoden und Medieneinsatz auf der Basis fachdidaktischer Implikationen <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • handeln mit Kolleginnen und Kollegen unterschiedliche pädagogische und didaktische Grundsätze und Grundentscheidungen kommunikativ aus, geben und nehmen konstruktives Feedback <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und bewerten kritisch die Umsetzbarkeit fachdidaktischer Modelle vor dem Hintergrund berufsgesetzlicher und bildungspolitischer Rahmenbedingungen und Implikationen • entwickeln mit Hilfe fachdidaktischer Konzepte eine forschende Haltung für die Hospitation im Unterrichtsgeschehen • schätzen die Bedeutung fachdidaktischer Modelle für die Entwicklung von Pflege- und Gesundheitsberufen ein • rekonstruieren, reflektieren und analysieren bisheriges Unterrichtshandeln und Unterrichtserleben vor dem Hintergrund |
| Inhalte des Moduls | Fachdidaktik für die berufliche Bildung Pflege und Gesundheit Leistungsdiagnostik, Kompetenzmessung, differenzsensibles Beraten und Fördern |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Lehrvortrag, Referate, Kleingruppenarbeit, Diskussion, Case Studies, e-learning, blended-learning |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Sommersemester |

Modul 2 Gestaltung nachhaltiger Bildung

| | |
|--|--|
| Modultitel | Gestaltung nachhaltiger Bildung |
| Modulnummer | 2 |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Pädagogik, Didaktik, Unterrichts-/Curriculum- und Schulentwicklung |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 1. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Mündliche Prüfungsleistung (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen konzeptionelle Ansätze einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und wenden diese in der Berufspädagogik mit Bezug auf die Pflege- und Gesundheitsberufe an <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> können konzeptionelle Ansätze zur Einbindung der BNE in die Berufspädagogik mit Bezug auf die Pflege- und Gesundheitsberufe erproben und umsetzen und die dafür notwendigen Konzepte und Kompetenzen im Kontext der BNE weiterentwickeln <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> können wissenschaftliche Ergebnisse zur BNE und/oder verwandter Bereiche (z. B. Globales Lernen, Outdoor Education etc.) in die Öffentlichkeit kommunizieren und verbreiten können mit Aus-/Weiter- und Fortbildungsinstitutionen der Pflegeberufe und gesellschaftlichen Einrichtungen auf regionaler und nationaler Ebene sowie mit internationalen Institutionen (u. a. UNESCO) zur Erreichung des Leitziels des UN-Weltaktionsprogramm zusammenarbeiten <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> koordinieren und unterstützen inter-/transdisziplinäre Bildungsangebote mit Bezug zur BNE und/oder verwandten Bereichen (u. a. Globales Lernen, Umweltbildung) initiiieren, unterstützen und führen inter-/transdisziplinäre Entwicklungsprojekte zu nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen und BNE sowie deren Integration in Lehr-Lern-Konzepte (forschendes Lernen) durch transferieren innovative BNE-Konzepte, -Formate und -Inhalte im Sinne der Transferstrategie der Berufsbildung sowie Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Multiplikatoren in schulischen und außerschulischen Bereichen |

| | |
|-------------------------|--|
| Inhalte des Moduls | Gestaltung nachhaltiger Bildung |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Übung, Forschendes Lernen, Konzeptwerkstatt, blended-learning, Inverted Classroom |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Sommersemester |

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 3 Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit

| | |
|--|---|
| Modultitel | Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit |
| Modulnummer | 3 |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Pflege und Gesundheit als Gegenstände der Humanwissenschaft |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 1. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 10 CP / 300 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzieren zwischen einzelnen Wissensbeständen humanwissenschaftlicher Bezugsdisziplinen von Pflege und Gesundheit (Philosophie, Soziologie, Politologie, Psychologie) und verstehen deren jeweiligen Perspektiven bzw. deren exemplarischen Zugriffe auf Gesundheit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung • benennen exemplarische klassische und/oder moderne soziologische Theorien zur Betrachtung der Gegenwartsgesellschaft, bestimmen deren Grundannahmen und Prämissen, erläutern deren zentrale Konzepte und stellen diese in Beziehung zueinander • differenzieren die für die Humanwissenschaften zentralen Grundkonzepte von Gesellschaft, Identität, Sozialisation, Interaktion, Wirklichkeit, Subjektivierung, Vergesellschaftung, Körper, Leib, Kritik, geben exemplarische Referenzautor*innen sowie die Grundlinien deren Theorien und Konzepte an und erklären die Bedeutung der Konzepte für das Verständnis von Gesundheit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung • reflektieren diese Wissensbestände kritisch vor dem Hintergrund deren zeitgeschichtlicher Entwicklung, innerer Kohärenz und Anschlussfähigkeit an andere Disziplinen sowie des jeweiligen methodischen Sets • verfügen über ein vertieftes Verständnis möglicher Anwendung dieser Inhalte zur didaktischen Analyse und Transformation <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen die Wissensbestände sinnvoll zu pädagogischen Fragestellungen im Kontext der Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe • analysieren Bedarfe von Bildungsadressatinnen und –adressaten im Hinblick auf humanwissenschaftlicher Wissensbestände, strukturieren und gewichten diese |

| | |
|-------------------------|--|
| | <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • artikulieren sich sicher in der Darstellung von wissenschaftlichen Diskursen der Humanwissenschaften im Hinblick auf Gesundheit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung • berücksichtigen die Vielfalt an möglichen Zugängen, Theorien und Konzepten zur Auseinandersetzung mit und Bestimmung von Gesundheit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung und verdeutlichen im jeweiligen Kontext, von welchen Verständnissen ausgegangen wird <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Epistemologie ihres eigenen Berufsfeldes und diskutieren diese vor dem Hintergrund von Epistemologien anderer beruflicher Handlungsfelder der Gesundheits- und Pflegeberufe und finden mit Angehörigen anderer Berufe in Wissensbeständen der Humanwissenschaften gemeinsame Perspektiven • kennen und verstehen theoretische Konzepte der Humanwissenschaften zu Person und Habitus, Rolle und Persönlichkeit (Habitus-Konzept, Narrative Identität, u. ä.) und rekurrieren auf diese in der Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Persönlichkeit • nutzen diese als theoretische Begründungs- und Reflexionsrahmen zur Einordnung von Arbeit, Beruf und Profession der Pflege- und Gesundheitsberufe sowie zum pädagogischen Transfer |
| Inhalte des Moduls | Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit |
| Lehrformen des Moduls | Vorlesung, Seminar, Lehrvortrag, Kleingruppenarbeit, Diskussion, e-learning, blended-learning |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Sommersemester |

Modul 4 Case-Management und Versorgungsprozesssteuerung

| | |
|--|---|
| Modultitel | Case-Management und Versorgungsprozesssteuerung |
| Modulnummer | 4 |
| Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit | Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Fachwissenschaft Pflege- und Gesundheitswissenschaft |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 1. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine |
| | b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> definieren und erklären Case Management als eine Verfahrensweise in Humandiensten und ihrer Organisation zu dem Zweck, bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen zu bewerkstelligen erläutern Modelle, Konzepte, Verfahren, Prozesse (einschließlich Phasen), Strukturen und Ergebnisse des Case Management definieren Konzepte der Fall- und Systemsteuerung und des Fall- und Systemmanagements bei gesundheitlichen. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen begründen Case Management und Netzwerkarbeit theoretisch nehmen individuellen und gruppenbezogenen Versorgungsbedarf professions- und settingübergreifend wahr legen die Notwendigkeit der individuellen Koordination von Versorgungsprozessen dar <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> gestalten exemplarisch einen Case aus einem ihrer beruflichen Handlungsfelder im theoretischen und konzeptionellen Kontext von Case Management indizieren und evaluieren Methoden und Techniken in einzelnen Phasen des Case Management differenzieren relevante Steuerungsinstrumente auf unterschiedlichen Handlungsebenen (Care-, Case-, Disease-, Pathway-Management) und berücksichtigen bei der pflegerischen Versorgungsprozesssteuerung die Dimensionen der Fall- und der Systemebene <p>Kommunikation und Kooperation</p> |

| | |
|-------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • vertreten die Notwendigkeit von Case Management im streng arbeitsteiligen Kontext von Gesundheitsinstitutionen interprofessionell argumentativ literaturgestützt, und zwar bedürfnis- und bedarfsbezogen in Hinsicht auf eine Klientin/einen Klienten und Klientensysteme und systemorientiert in Hinsicht auf die Anliegen der beteiligten Institutionen • diskutieren und reflektieren die Indikation und Evaluation von im Case ausgewählten Methoden und Techniken • reflektieren und entwickeln die Kontaktaufnahme und Kommunikation mit Klientinnen bzw. Klienten prozess- und ergebnisorientiert <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre Berufsrolle vor der interprofessionellen, transinstitutionellen Arbeitsweise des Case Management für Menschen mit Gesundheitsproblemen • übernehmen professionelle Verantwortung in der Gestaltung und Steuerung komplexer Versorgungsprozesse im Sinne in der Rolle als Health Advocate • vertreten Case Management als theoriebasierte und forschungsgestützte Methode |
| Inhalte des Moduls | Case-Management und Versorgungsprozesssteuerung |
| Lehrformen des Moduls | Seminar mit praktischen Anteilen |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Sommersemester |

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 5 Einführung in die Bildungsforschung

| | |
|--|---|
| Modultitel | Einführung in die Bildungsforschung |
| Modulnummer | 5 |
| Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit | Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 1. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen und verstehen traditionelle Ansätze der Bildungsforschung und ihre historische Entwicklung können verschiedene methodische und theoretische Zugänge in der Bildungsforschung benennen und beschreiben <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> können in vertiefter und kritischer Weise Theorien, Terminologien, Besonderheiten, Grenzen und Lehrmeinungen der Bildungsforschung erläutern, anwenden und reflektieren können zentrale Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen benennen und diese vor dem Hintergrund bildungspolitischer Diskurse bewerten können eigenständige Ideen und Konzepte zur Lösung wissenschaftlicher und beruflicher Probleme entwickeln <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> können komplexe bildungsforschungsbezogene Inhalte klar und zielgruppengerecht präsentieren und argumentativ vertreten sowie das eigene Argumentationsverhalten in kritisch-reflexiver Weise erweitern <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> können beurteilen, ob ein Forschungsprojekt eine bildungswissenschaftliche Relevanz aufweist und zu aktuellen Theorien sowie Konzepten eine Verbindung herstellen |

| | |
|-------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • können sich mit bildungswissenschaftlichen Studien auseinandersetzen und diese hinsichtlich ihrer Limitationen beurteilen |
| Inhalte des Moduls | Einführung in die Bildungsforschung |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Übung, Forschendes Lernen, Forschungswerkstatt, blended-learning, Inverted Classroom |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Sommersemester |

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 6 Konzepte und Methoden der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung

| | |
|--|--|
| Modultitel | Konzepte und Methoden der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung |
| Modulnummer | 6 |
| Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit | Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Pädagogik, Didaktik, Unterrichts-/Curriculum- und Schulentwicklung |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 2. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> differenzieren und beschreiben unterschiedliche Angebote (szenisches Lernen, Lerninseln, problemorientiertes Lernen, situiertes Lernen, Lernaufgaben, Lernwerkstätten, ästhetische Bildung, u. ä.) und Orientierungen in der Konzeption von Lernangeboten (Kompetenzorientierung, Handlungsorientierung) differenzieren unterschiedliche Formen selbstorganisierten Lernens und bestimmen die Grenzen und Chancen selbstorganisierten Lernen unterscheiden und beschreiben Institutionen der unterschiedlichen Lernorte der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen sowie unterschiedliche Formen des Praxislernens und berücksichtigen Möglichkeiten der Lernortkooperation in der Konzeption von Lernangeboten differenzieren zwischen den Spezifika, Logiken, Chancen und Begrenzungen hinsichtlich des Kompetenzerwerbs der unterschiedlichen Lernorte der beruflichen Bildung Pflege- und Gesundheitsberufe <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> wählen auf der Grundlage von curricularen Vorentscheidungen ausbildungsbezogene Themen aus, formulieren lernstandsangemessene Lernergebnisse im Rahmen der Lernangebotsplanung, und konzipieren fachdidaktisch begründete Lernangebote unter Einbezug passender Methoden und Medien konstruieren Lernsituationen ausgehend von u. a. Handlungsfeldern der Pflege- und Gesundheitsberufe, erschließen dazu die notwendigen Konstituta der Handlungswirklichkeit in den entsprechenden exemplarischen |

| | |
|-------------------------|--|
| | <p>Handlungsfeldern, reduzieren die Komplexität der Handlungsfelder und dort auffindbaren Handlungswirklichkeit gemäß dem Ausbildungsstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • planen Unterrichtsreihen (im Sinne von Themenbereichen, Lerninseln, Lernfelder), bestimmen sinnvolle Ablauf- und Prozesselemente, Methoden und Medien • bieten binnendifferenzierte Lernangebote vor dem Hintergrund kompetenzheterogener Lerngruppen an • erarbeiten und bereiten bestehende Lehr- und Lernmaterialien auf und ziehen diese in die Ausgestaltung von Lernangeboten ein • wenden Methoden des selbstorganisierten Lernens in der Ausgestaltung von Lernangeboten an und initiierten selbstgesteuerte Lernprozesse der Lernenden • analysieren die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sowie ermöglichende und behindernde Einflussfaktoren auf spezifische Lernangebote und entwickeln auf dieser Grundlage Lernsituationen und Lernarrangements • transferieren Wissen zu Sozial- und Organisationsformen in die konkrete Ausgestaltung von Lernangeboten <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Ambiguitätstoleranz hinsichtlich subjektiver Lehr- und Lernerfahrungen von Lernenden und Kolleginnen und Kollegen, gestalten Gespräche zur Reflexion von Lernangeboten mit Lernenden • handeln mit Kolleginnen und Kollegen unterschiedliche pädagogische und didaktische Grundsätze und Grundentscheidungen kommunikativ aus, geben und nehmen konstruktives Feedback <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • recherchieren nach Studien der empirischen Bildungsforschung im Kontext der Pflege- und Gesundheitsberufe, wenden Forschungsergebnisse auf Planungsentscheidungen für Lernangebote an und ziehen aktuelle Befunde der empirischen Bildungsforschung zu Unterrichtsqualität und Ausbildungseffektivität in die Planung von Lernangeboten ein • reflektieren kritisch zur Verfügung stehende Ansätze und Orientierungen in der Ausgestaltung von Lernangeboten und analysieren deren didaktischen und lernpsychologischen Konstruktionsprinzipien • differenzieren eigenes und fremdes Lehrverhalten und Lehrstile und erweitern stetig ihr eigenes Spektrum an authentischen Lehrstilen • reflektieren den eigenen Kompetenzgrad pädagogischen Handelns in der Ausgestaltung von Lernangeboten, analysieren und beurteilen den eigenen professionellen, pädagogischen Habitus und leiten eigene Entwicklungsschritt zur Weiterentwicklung der eigenen fachlichen und methodischen Kompetenzen in der Ausgestaltung von Lernangeboten ab |
| Inhalte des Moduls | Konzepte und Methoden der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Lehrvortrag, Referate, Kleingruppenarbeit, Diskussion, Case Studies, e-learning, blended-learning |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Wintersemester |

Modul 7 Unterrichtspraktische Studien

| | |
|--|--|
| Modultitel | Unterrichtspraktische Studien |
| Modulnummer | 7 |
| Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit | Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Praxis und Transformation |
| Dauer des Moduls | Zwei Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 2. und 3. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 15 CP / 450 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Schriftliche Ausarbeitung (Reflexion einer ausgewählten Schul-, Unterrichts- bzw. Lehrerfahrung anhand zugehöriger theoretischer Zugänge aus Studium und reflexiver Zugänge aus den unterrichtspraktischen Studien) (Bearbeitungszeit 12 Wochen) Bewertung: bestanden/nicht bestanden |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende... Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen <ul style="list-style-type: none"> analysieren und erfassen Lernvoraussetzungen (individuell, strukturell) von Lernenden, Gruppenkonstellationen und Gruppenphasen in unterschiedlichen spezifischen Settings der beruflichen Ausbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen mit Hilfe geeigneter Instrumente der pädagogischen Diagnostik planen fachwissenschaftlich begründete Lernangebote im Unterrichtsetting, begründen diese unter Berücksichtigung didaktischer, fachdidaktischer und mediendidaktischer Theorien und Konzepte, führen die Lernangebote durch, analysieren und evaluieren diese und entwickeln evaluationsbasiert alternative Planungskonzepte und Handlungsstrategien adaptieren und transformieren didaktisch begründete Methoden in unterschiedliche fachliche lernsetting- und lernortbezogene Kontexte, wenden diese in Bildungsangeboten an, analysieren, evaluieren und entwickeln diese weiter beziehen in die Planung von Lernangeboten schulische, curriculare bzw. bildungsgangspezifische, regionale und ausbildungsrechtliche Anforderungen und Strukturen ein identifizieren gemeinsam mit Lernenden Ressourcen, Bedarfe und Bedürfnisse in der individuellen Lernprozesssteuerung in Kontexten der beruflichen Ausbildung, nutzen dabei Methoden der Lernberatung und Lernbegleitung und Erarbeiten partizipativ individuelle Förder- und Unterstützungsangebote konzipieren und erstellen ausgewählte, spezifische Instrumente der Kompetenzmessung und Leistungsbeurteilung in der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen, wenden diese an und entwickeln diese weiter |

| | |
|-------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten selbständig und eigenverantwortlich in Arbeitsgruppen und Teams an Unterrichts-, Curriculums- und Schulentwicklungsprojekten mit • arbeiten im kollegialen Team an Strukturen und Prozessen der Qualitätsentwicklung in Institutionen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung mit, recherchieren dazu Evidenzen der pflege- und gesundheitsberuflichen Berufsbildungsforschung und beziehen diese in Entwicklungsprozesse ein <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen Formen der kollegialen Beratung als Form der kooperativen Gestaltung von Arbeitsbeziehungen und als Möglichkeit zur Weiterentwicklung stabiler Beziehungen im kollegialen Team • nutzen Ambiguitätstoleranz einerseits und Chairpersonship andererseits im Umgang mit Divergenzen und Konflikten • nutzen Möglichkeiten und Methoden verständigungsorientierter Kommunikation in der Gestaltung von Konflikten <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkunden theoriegeleitet auf der Basis eines ausgewählten Ansatzes zum Forschenden Lernen sowie auf der Grundlage von methodisch begründeten Formen der Unterrichtsbeobachtung Unterrichtsszenarien und Lernangebote im Kontext der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen • erkennen die vorfindbare Autonomie der Lebenswelt schulischer Praxis an, können zugleich zu dieser Distanz einnehmen und diese wertschätzend-kritisch analysieren und reflektieren, nutzen dazu Methoden des ethnographischen Lernens und sind sich der eigenen subjektiven Theorien und Perspektiven im Hinblick auf die Analyse der vorfindbaren Praxis bewusst • analysieren das eigene Handeln in der Gestaltung von Lernangeboten im Allgemeinen und dem Unterricht im Speziellen vor dem Hintergrund des doppelten Theorie-Praxis-Problems und leiten auf dieser Grundlage Entwicklungspotentiale für den eigenen Professionalisierungsprozess ab • nehmen Feedback im Kontext von Gesprächen mit Mentorinnen und Mentoren kollegiales Feedback an, setzen sich mit Kritik konstruktiv auseinander, kennen und benennen eigene Unterstützungsbedarfe und kommunizieren diese im kollegialen Team • reflektieren die eigene Person, Haltung und Rollenausgestaltung im Kontext des eigenen pädagogischen Handelns, nutzen das Konzept der selektiven Authentizität im Einbringen der eigenen Person, Persönlichkeit und Identität in die Ausgestaltung der beruflichen Rolle, holen sich im kollegialen Team Feedback und • nutzen Konzepte der Gesunderhaltung am Arbeitsplatz, kennen die Belastungsfaktoren pädagogischer Arbeit im Kontext der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, können eigene, individuelle Ressourcen und Resilienz-faktoren identifizieren, benennen und in die eigene Gesunderhaltung einbeziehen |
| Inhalte des Moduls | Unterrichtspraktische Studien: Unterrichtswerkstatt und kollegiale Beratung Unterrichtspraktische Studien: Praxisreflexion |
| Lehrformen des Moduls | Unterrichtspraktische Studien, Unterrichtsbeobachtung, Projektarbeit in Entwicklungsprojekten, Kollegiale Beratung, Gruppenreflexion, Einzelreflexion mit Mentoren; Unterrichtswerkstätten |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Wintersemester |

Modul 8 Konzepte, Methoden und Orientierungen in der Curriculumentwicklung

| | |
|--|--|
| Modultitel | Konzepte, Methoden und Orientierungen in der Curriculumentwicklung |
| Modulnummer | 8 |
| Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit | Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Pädagogik, Didaktik, Unterrichts-/Curriculum- und Schulentwicklung |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 2. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> berücksichtigen die theoretischen Grundlagen der Curriculumentwicklung und -konstruktion im Hinblick auf didaktische, bildungstheoretische und lerntheoretische Implikationen, differenzieren unterschiedliche Ordnungsgesichtspunkte und lernortbezogene Fokussierungen und benennen zentrale Gestaltungselemente in curricularen Konzeptionen differenzieren zwischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten, begründen und diskutieren den Anstieg an Weiterbildungsmaßnahmen parallel zur Akademisierung von Pflege- und Gesundheitsberufen identifizieren, differenzieren und reflektieren die expliziten und impliziten Bildungsaufträge in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung analysieren die bildungspolitischen, pflege- und gesundheitspolitischen sowie gesetzlichen Entwicklungen in Bezug auf die Weiterentwicklung von Qualifizierungspfaden in Pflege- und Gesundheitsberufen und setzen sich kritisch mit diesen auseinander erläutern theoretische Konzepte und Vorstellungen des Theorie-Praxis-Transfers in der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen und leiten aus jenen Anforderungen für die Vernetzung von unterschiedlichen Lernorten und Lernsettings ab berücksichtigen die Bedeutung von Curricula für die Professionalisierungsbestrebungen in den Pflege- und Gesundheitsberufen und berücksichtigen die Einsicht, dass Curricula zugleich implizite Berufsverständnisse transportieren recherchieren nach und kennen curriculare Konzeptionen in der beruflichen Bildung der Pflege- und Gesundheitsberufe (mit dem Schwerpunkt des eigenen erworbenen Berufsabschlusses) in Deutschland und recherchieren die in landesspezifischen Verordnungen niedergelegten Ausführungs- und Umsetzungsbestimmungen |

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

- analysieren die strukturellen Rahmenbedingungen unterschiedlicher Typen von Bildungseinrichtungen im Hinblick auf Prozesse der Entwicklung von Curricula
- berücksichtigen in der Entwicklung von Curricula Qualifikationsrahmen (EQR, DQR), differenzieren in der Konzeption von Curricula unterschiedliche Qualifikationsniveaus und berücksichtigen die Lernvoraussetzungen und lebensweltlichen Perspektiven von Lernenden
- konzipieren Curricula und erstellen Konzepte für berufliche Fort- und Weiterbildungsangebote in Gesundheitseinrichtungen, analysieren dazu die strukturellen Bedingungen von Gesundheitseinrichtungen und identifizieren und erheben methodengestützt Bildungsbedarfe
- differenzieren unterschiedliche Konzepte und normative Orientierungen der Erwachsenenbildung und berücksichtigen diese in der Erarbeitung von Curricula der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen
- differenzieren unterschiedliche Orientierungen in der Entwicklung und Konzeption von Curricula (Lernfeldentwicklung, Kompetenzorientierung, Handlungsorientierung etc.), reflektieren diese kritisch und berücksichtigen diese in Erarbeitungen und Operationalisierungen von (Teil-)Curricula für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen
- differenzieren zwischen unterschiedlichen Modi des Praxislernens in Pflege- und Gesundheitsberufen (arbeitsorientiertes, arbeitsgebundenes und arbeitsverbundenes Lernen), leiten aus dem jeweiligen Modus Chancen und Begrenzungen für Lerngewinne und notwendige Strukturen der Lernprozessbegleitung ab
- recherchieren nach Verfahren und Methoden der Curriculumsevaluation auf der Grundlage berufsbildungswissenschaftlicher Erkenntnisse und nutzen diese in der Weiterentwicklung von Curricula und Lehrplänen

Kommunikation und Kooperation

- argumentieren und diskutieren im kollegialen Team sowie mit weiteren Fachexpertinnen und Experten der eigenen und anderer Berufsgruppen curriculare Konzeptionen
- konzipieren und integrieren Formate der Praxisbegleitung und -anleitung in curricularen Strukturen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen
- leiten aus der zur Verfügung stehenden Evidenz der Berufsbildungsforschung im Kontext von Pflege- und Gesundheitsberufen sowie auf Grundlage von pädagogischen und bildungswissenschaftlichen Theorien Gütekriterien für die Entwicklung von Curricula für die berufliche Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen ab

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität

- analysieren Curricula und Lehrpläne für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen auf der Basis ihres fachwissenschaftlichen Wissens sowie der didaktischen, fachdidaktischen und mediendidaktischen Theorien und Konzepte
- bewerten die Besonderheiten aktueller Empfehlungen zu Ausbildungsrichtlinien in ihrem historischen und didaktischen Kontext kritisch und vor dem Hintergrund der verfügbaren berufsbildungswissenschaftlichen Evidenzen

| | |
|-------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> reflektieren kritisch den Prozess der Curriculumentwicklung als Prozess zwischen den normativen Orientierungspunkten von Beruflichkeit und Beschäftigungsfähigkeit |
| Inhalte des Moduls | Konzepte, Methoden und Orientierungen in der Curriculumentwicklung |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Übung, Präsentation, Kleingruppenarbeit, Recherche |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Wintersemester |

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 9 Fachdidaktische Erschließung von Gesundheit und Pflege als Gegenständen der Humanwissenschaften

| | |
|--|--|
| Modultitel | Fachdidaktische Erschließung von Gesundheit und Pflege als Gegenstände der Sozial- und Kulturwissenschaft |
| Modulnummer | 9 |
| Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit | Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 2. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Mündliche Prüfungsleistung (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • beziehen human- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven (im Hinblick auf Versorgungsgerechtigkeit, Wohlstand und Lebensqualität, u. ä.) auf Konzepte von Gesundheit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung und stellen die unterschiedlichen Einordnungen adressat/-innengerecht dar • definieren fachdidaktische Problemstellungen der Human- und Gesellschaftswissenschaften in gesundheitsbezogener Anwendungsperspektive (Kapitalisierung des Gesundheitswesens, Versorgung vulnerabler Gruppen, Health Literacy als sozialökonomisches Problem) <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen Gegenstände der Humanwissenschaften unter pflege- und gesundheitsbezogener Perspektive und transformieren diese didaktisch begründet zu Lerngegenständen für die berufliche Aus-/Fort- und Weiterbildung • treffen didaktisch fundierte Entscheidungen im Hinblick auf Methoden- und Medieneinsatz in Lernangeboten, die der Betrachtung von Gesundheit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung aus Perspektive humanwissenschaftlicher Zugänge dienen • fördern Lernende in der multiperspektivischen und humanwissenschaftlichen Betrachtung der Phänomene Gesundheit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung entsprechend ihrer unterschiedlichen Lernvoraussetzungen • bahnen forschende Lernprozesse im Rahmen der beruflichen Aus-/Fort- und Weiterbildung an, entwickeln, führen durch und werten mit Lernenden |

| | |
|-------------------------|--|
| | <p>sozial- und kulturwissenschaftlich orientierte Unterrichtsprojekte zu den Gegenständen Pflege und Gesundheit aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • leiten aus aktuellen Diskursen (kulturell, politisch, gesellschaftlich) Fragestellungen zu Themen von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung ab und befähigen Lernende zur eigenen kritisch-analytischen Urteilsbildung <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in den Fachsprachen der Humanwissenschaften artikulationsfähig • führen einen interdisziplinären Dialog • handeln mit Kolleginnen und Kollegen unterschiedliche pädagogische und didaktische Grundsätze und Grundentscheidungen kommunikativ aus, geben und nehmen konstruktives Feedback <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • fördern die Problemlösekompetenz sowie Kommunikations- und Handlungskompetenz von Lernenden im Angesicht der Komplexität humanwissenschaftlicher Fragestellungen in Bezug auf Gegenstände von Gesundheit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung und der Vielfalt • definieren und analysieren Ziele, Konzepte, Bedingungen und Ergebnisse humanwissenschaftlich (v. a. sozialwissenschaftlich) orientierter Lernangebote im Kontext der beruflichen Aus-/Fort- und Weiterbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen vor dem Hintergrund der Kompetenzorientierung • analysieren und bewerten kritisch die Umsetzbarkeit fachdidaktischer Modelle vor dem Hintergrund berufsgesetzlicher und bildungspolitischer Rahmenbedingungen und Implikationen |
| Inhalte des Moduls | Fachdidaktische Erschließung von Gesundheit und Pflege als Gegenständen der Humanwissenschaften |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Lehrvortrag, Referate, Kleingruppenarbeit, Diskussion, e-learning, blended-learning |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Wintersemester |

Modul 10 Versorgung von Menschen mit chronischen und lebensbegrenzenden Erkrankungen

| | |
|--|---|
| Modultitel | Versorgung von Menschen mit chronisch-lebensbegrenzenden Erkrankungen |
| Modulnummer | 10 |
| Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit | Humanwissenschaftliche Perspektiven auf Pflege und Gesundheit |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Fachwissenschaft Pflege- und Gesundheitswissenschaft |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 2. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: | a. keine |
| a. Vorleistung | |
| b. Modulprüfung | b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen die Situation und das Erleben chronisch und lebensbegrenzt erkrankter Menschen im Hinblick auf Wohlbefinden und Lebensqualität, Selbstbestimmung und Autonomie ausgehend von Evidenzen der Pflege- und Gesundheitswissenschaft und ihrer Bezugswissenschaften dar und erläutern deren Bedeutung für das berufliche Handeln in Pflege- und Gesundheitsberufen stellen ausgehend von epidemiologischen Erwägungen typische chronische und lebensbegrenzende Krankheitsbilder und typische lebensbedrohliche Störungen einschließlich ihrer Leitsymptome dar analysieren Versorgungskontexte, Pflegearrangements und Systemzusammenhänge in Einrichtungen der stationären Langzeitversorgung und der ambulanten Versorgung im Hinblick auf Möglichkeiten und Begrenzungen für Pflege beschreiben und analysieren Coping- und Bewältigungsstrategien sowie Anpassungsleistungen von Menschen mit chronischen und lebensbegrenzenden Erkrankungen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> können Menschen in der Organisation des Lebens mit chronischer Krankheit unterstützen, erarbeiten dazu individuelle Versorgungspläne im partizipativen Austausch mit Hilfsadressatinnen und –adressaten und ermitteln dialogisch Wünsche und Bedürfnisse schaffen entwicklungsgerechte und partizipative Lebensräume für Menschen mit chronischen und lebensbegrenzenden Erkrankungen, analysieren dazu Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge und stellen innovative Wohnformen und pflege- und gesundheitsberufeunterstützende Technologien dar |

| | |
|-------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> recherchieren nach und stellen individualisierte evidenzbasierte Versorgungskonzepte bei spezifischen Pflegebedarfen von chronischen und lebensbegrenzend erkrankten Menschen dar (u. a. Schmerz, Mangelernährung, Delir, Depression, Immobilität und Ortsfixierung bspw. bei Demenz, Parkinson, Multiple Sklerose, Hypertonie, koronare Herzerkrankung, COPD, Osteoporose, Tumorerkrankung) gestalten Palliative Care und nutzen dazu Konzepte und Haltungen der Palliative Care sowie Ansätze des Symptommanagements <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> beraten, schulen und leiten pflegebedürftige Menschen, die von chronischen und lebensbegrenzenden Krankheiten betroffen sind, gestalten die Interaktion und Kommunikation unter Berücksichtigung verständigungsorientierten Handelns, nutzen eine zielgruppenangemessene Sprache in der Interaktion und setzen Pflege als Partizipations-, Verstehens- und Aushandlungsprozess um koordinieren den Versorgungsprozess in ihrer jeweiligen beruflichen Rolle unter Berücksichtigung weiterer an der Versorgung der Hilfsadressatinnen und –adressaten beteiligten Personen (pflegende Angehörige, weitere Mitglieder der Health Care Professionals) mit unterschiedlichen Qualifikationen und Qualifikationsniveaus recherchieren nach geeigneten und wissenschaftlichen Studien der pflege- und gesundheitswissenschaftlichen (und bezugswissenschaftlichen) Interventionsforschung sowie evidenzbasierte Leitlinien und Standards und nutzen diese in der Durchführung von Interventionen beraten Hilfsadressatinnen und –adressaten und deren Angehörigen bezüglich chronischer Krankheit und End of Life Care und nutzen dazu Konzepte (bspw. Advance Care Planning) <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> verstehen die Begleitung von Menschen mit chronischer Krankheit als interdisziplinäre Aufgabe orientieren ihr professionelles Handeln unter Berücksichtigung des Konzepts der Lebensqualität gestalten die berufliche Rolle bei Wahrnehmung von Aufgaben in der Begleitung während der letzten Lebensphase als Beziehungsarbeit reflektieren den persönlichen Umgang mit kritischen Lebenssituationen und das eigene Erleben angesichts chronisch/onkologisch erkrankter und sterbender Menschen aller Altersstufen, analysieren dabei eigene Bewältigungsstrategien und erkennen Faktoren der Resilienz und/oder (drohender) Überforderung |
| Inhalte des Moduls | Versorgung von Menschen mit chronisch-lebensbegrenzenden Erkrankungen |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Lehrvortrag, Referate, Kleingruppenarbeit, Diskussion, Case Studies, e-learning, blended-learning |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Wintersemester |

Modul 11 Paradigmen und Methoden pädagogischer Forschung

| | |
|--|--|
| Modultitel | Paradigmen und Methoden pädagogischer Forschung |
| Modulnummer | 11 |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen in der Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 2. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Paradigmen und Methodologie empirischer Sozialforschung in den Erziehungswissenschaften • verstehen die Logik standardisierter Forschung und grundlegende Verfahren der deskriptiven sowie induktiven Statistik und können das empirische Vorliegen von Merkmalen beschreiben sowie den Zusammenhang zweier Merkmale statistisch überprüfen und die Ergebnisse interpretieren • unterscheiden unterschiedliche Formen der Erhebung qualitativer Daten, weisen diese Methoden Fragestellungen zu, die im Handlungsfeld Bildung als relevant erscheinen, erheben Daten und führen diese einer Auswertung zu • beschreiben den Forschungsprozess qualitativer und standardisierter Forschung von der Operationalisierung der Fragestellung bzw. des Kenntnisinteresses bis zum Ergebnis • kennen Grundlagen der Forschungsinfrastruktur und berücksichtigen die Bedeutung forschungsethischer Implikationen und rechtlicher Rahmenbedingungen von Sozialforschung im Kontext der Bildung <p>Nutzung und Transfer</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen in der Bewertung von Ergebnissen empirischer Forschung (z. B. Studien) Qualitätskriterien • können empirisch gehaltvolle Fragestellungen bearbeiten und empirisch gehaltvolle Hypothesen aus inhaltlichen Theorien ableiten sowie passende Methoden auswählen • geben die Ergebnisse und genutzten Methoden von Studien sowohl mündlich als auch schriftlich wieder • berücksichtigen die jeweiligen Grenzen qualitativer wie standardisierter Forschung angesichts des jeweiligen Forschungsinteresses und wissen um |

| | |
|-------------------------|--|
| | <p>die Bedeutung der Triangulation (Theorie-, Methoden, Daten-, Forschertriangulation)</p> <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Arbeiten und Ergebnisse der qualitativen und standardisierten empirischen Sozialforschung selbständig und verantwortlich in Teams analysieren, diskutieren und interpretieren <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die eigenen Fähigkeiten in Bezug auf Verstehen und Anwenden von Bildungsforschung und berücksichtigen dies bei der Bestimmung der Reichweite eigener Forschungsarbeit • definieren Ziele von Arbeitsprozessen im Prozess forschenden Lernens und gestalten den Arbeitsprozess eigenständig und nachhaltig • können professionelles Handeln durch die situativ sinnvolle Auswahl und Anwendung von wissenschaftlichem Wissen für die Lösung von Praxisproblemen begründen • können empirische Forschungsergebnisse kritisch beurteilen |
| Inhalte des Moduls | Paradigmen und Methoden pädagogischer Forschung |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Übung, Forschendes Lernen, Forschungswerkstatt, blended-learning, Inverted Classroom |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Wintersemester |

Modul 12 Mediengestützte und digitalisierte Lehr-Lernformate

| | |
|--|---|
| Modultitel | Mediengestützte und digitalisierte Lehr-Lernformate |
| Modulnummer | 12 |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Pädagogik, Didaktik, Unterrichts-/Curriculum- und Schulentwicklung |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 3. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher/digitalisierter Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen relevante Theorien, Modelle, Konzepte und Begriffe in den Bereichen medienbasierter und digitalisierter Lernprozesse, Kommunikation, Kooperation und Wirklichkeitskonstruktion im Kontext der beruflichen Bildung von Pflege- und Gesundheitsberufen dar, erläutern diese und setzen sie in Bezug und Abgrenzung zueinander analysieren den Entwicklungsstand zur Digitalisierung von Lernprozessen im Bereich der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen und bewerten diesen vor den Anforderungen der digitalen Transformationsprozesse im Bereich der Arbeitswelten von Pflege- und Gesundheitsberufen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> leiten aus den globalen Prozessen zunehmender Digitalisierung von Arbeitswelten im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe Qualifizierungsbedarfe für Berufsangehörige der Pflege- und Gesundheitsberufe ab und begründen die Bedeutung der Vermittlung digitaler Kompetenzen für die berufliche Sozialisation und Berufsbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen leiten aus bestehenden, konkreten Arbeitstypen der „Mensch-Maschine-Interaktion“ (v. a. bezogen auf digitalisierte Arbeitsformen und sozio-technische Systeme) in Pflege- und Gesundheitsberufen exemplarische Qualifizierungsbedarfe für Berufsangehörige in Pflege- und Gesundheitsberufe im Angesicht heterogener Qualifikationsniveaus ab und transferieren diese Bildungsanforderungen in die Ausgestaltung beruflicher Bildungsprozesse in Aus-/Fort- und Weiterbildung nutzen adressat/-innengerechte Medien und digitale Lernwerkzeuge in Bildungsangeboten der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen und erstellen mediengestützte Blended Learning-Konzepte, begründen und reflektieren diese unter Berücksichtigung (medien-) didaktischer Annahmen |

| | |
|-------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • konzipieren digitalisierte Lernumgebungen als virtuelle Lernräume unter Berücksichtigung von didaktischer Anforderungsanalyse, Produkt-/Instrumentenevaluation, erwarteter Interaktionsmuster der Lehrenden-Lernenden-Interaktion und der Usability • binden mediendidaktische Fragestellungen in die Konzeption von Lernumgebungen (bspw. im Rahmen von Unterrichtsplanung, Curriculumentwicklung, Gestaltung von Selbstlernzeiten etc.) ein und wählen geeignete mediengestützte und digitalisierte Lernwerkzeuge • nutzen Methoden und Instrumente mediengestützten arbeitsorientierten Lernens (augmented reality, virtual reality) in handlungs- und prozessorientierten Bildungsangeboten in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen • analysieren die Möglichkeiten und Reichweitenbegrenzungen der Gestaltung von Lernprozessen mit digitalen Medien und treffen theoriegeleitete Entscheidungen in der Konzeption und Durchführung digitalisierter und mediengestützter Lernangebote • analysieren theoriegeleitet medienbasierte Kommunikations- und Bildungsprozesse im Hinblick auf die Auswirkungen unterschiedlicher Medien auf soziale Prozesse, Kompetenzzuwachs und Lerngewinn im Kontext der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufe, beurteilen diese und entwickeln diese weiter <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermöglichen kooperative Lernformen und soziale Interaktionen unter Einbezug digitaler Medien in der beruflichen Bildung <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • recherchieren nach aktuellen Studien der Arbeits- und Berufsbildungsforschung im Kontext der Pflege- und Gesundheitsberufe im Hinblick auf Konzepte und Modelle mediengestützter und digitalisierter Bildungsprozesse, diskutieren diese kritisch vor dem Hintergrund von Bildungsverständnissen sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten in konkreten Lernumgebungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung • reflektieren und analysieren die Transformationsprozesse der zunehmenden Digitalisierung von Arbeit und Bildungsprozessen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Menschen-, Arbeits-, Bildungs- und Gesellschaftsbilder und berücksichtigt in der Analyse und Reflexion ethische und kulturelle Perspektiven • verstehen sich als kritisch-konstruktive Mitgestalter/-innen der Digitalisierung von Arbeit in Pflege- und Gesundheitsberufen |
| Inhalte des Moduls | Mediengestützte und digitalisierte Lehr-Lernformate |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Lehrvortrag, Referate, Kleingruppenarbeit, Diskussion, e-learning (Arbeit mit unterschiedlichen e-learning Tools), blended-learning; Selbsterfahrung der Lernformate virtual-reality und augmented reality, Exkursion |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Sommersemester |

Modul 13 Entwicklungen und Innovationen in Pflege- und Gesundheitsversorgung

| | |
|--|--|
| Modultitel | Entwicklungen und Innovationen in Pflege- und Gesundheitsversorgung |
| Modulnummer | 13 |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Pflege und Gesundheit als Gegenstände der Humanwissenschaft |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 3. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (in Form eines wiss. Fachartikels) (Bearbeitungszeit 4 Wochen) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzieren und erläutern aktuelle Entwicklungen im Bereich der gesundheitsbezogenen Versorgung auf Makro-, Meso- und Mikroebene • bewerten Innovationen in ihrem Nutzen für Nutzer/-innen und das System • stellen die Qualifikations- und Kooperationsstrukturen im Gesundheitswesen und deren historische Entwicklung dar <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ordnen die aktuellen Versorgungsbedingungen im Gesundheitswesen in ihrer Entwicklung ein • begründen Zusammenhänge zwischen Qualifikation und Qualitätsentwicklung und legen diese dar • leiten innovative Versorgungsangebote her und nutzen dazu geeignete Recherchemöglichkeiten • vergleichen deutsche mit internationalen Strukturen in der Gesundheitsversorgung <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit Entwicklungslinien und aktuellen Herausforderungen anderer Gesundheitsberufe auseinander und können transdisziplinär argumentieren • diskutieren die Aufgabenverteilung im Gesundheitswesen konstruktiv und können neue Ausgabezuschnitte entwickeln <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehen die Gesundheitsberufe als Schlüsselberufe für die Gesundheit der Bevölkerung • bewerten den eigenen Beruf als gleichwertig zu anderen |

| | |
|-------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> stellen die Leistungsbeiträge der einzelnen Berufe dar und anerkennen diese |
| Inhalte des Moduls | Entwicklungen und Innovationen in Pflege- und Gesundheitsversorgung |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Hospitation, Forschendes Lernen, blended-learning, Inverted Classroom |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Sommersemester |

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 14 Versorgung von Menschen mit akuten Einschränkungen der Gesundheit

| | |
|--|---|
| Modultitel | Versorgung von Menschen mit akuten Einschränkungen der Gesundheit |
| Modulnummer | 14 |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Fachwissenschaft Pflege- und Gesundheitswissenschaft |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 3. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine |
| | b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen medizinische Grundlagen zu Notfallsituationen und akuten Krisen der verschiedenen Organsysteme des Menschen • stellen Leitlinien und Handlungsketten in Notfallsituationen dar, differenzieren exemplarische Leitlinien der Fachgesellschaften und setzen diese in der Versorgungsplanung ein • beschreiben unterschiedliche Versorgungssettings im Kontext der Akutversorgung und analysieren Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge in Einrichtungen der Akutversorgung (auch unter Berücksichtigung organisationaler, wirtschaftlicher und (sozial-)rechtlicher Rahmenbedingungen) <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • recherchieren nach und stellen individualisierte evidenzbasierte Versorgungskonzepte bei spezifischen Pflegebedarfen von akut erkrankten Menschen dar (u. a. Störungen der Atmung, der Herz-Kreislaufsituation, des ZNS, bei Notfällen) • koordinieren den Versorgungsprozess bei akut erkrankten Menschen unter Berücksichtigung weiterer an der Versorgung der Person beteiligter Personen (pflegende Angehörige, weitere Mitglieder der Health Care Professionals) mit unterschiedlichen Qualifikationen und Qualifikationsniveaus • wirken in der Versorgung bei akuten Notfallereignissen mit anderen Berufsgruppen mit • erklären akute Krankheitszustände verständlich gegenüber Hilfsadressatinnen und -adressaten, leiten entsprechenden Beratungsbedarf für Betroffene und deren Angehörigen ab und initiieren Schulungs- und Anleitungsmaßnahmen (im Sinne von Prävention und Gesundheitsförderung) • gestalten die Versorgung sektorenübergreifend und leiten erforderliche Maßnahmen der Folgebehandlung und der Vernetzung von sektorenübergreifenden Versorgungsprozessen frühzeitig ein |

| | |
|-------------------------|---|
| | <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • geben Informationen in akuten und Notfallsituationen strukturiert weiter an andere Teammitglieder des interprofessionellen Teams • kommunizieren mit den betroffenen Personen und deren Angehörigen verständlich und empathisch und überbringen „schlechte Nachrichten“ angemessen • arbeiten mit anderen Berufsgruppen zusammen im interprofessionellen Team zusammen und binden Angehörige in die Versorgung angemessen ein <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • recherchieren nach geeigneten und wissenschaftlichen Studien der pflegewissenschaftlichen (und bezugswissenschaftlichen) Interventionsforschung sowie evidenzbasierte Leitlinien und Standards und nutzen diese in der Durchführung pflegerischer Interventionen • erkennen auftretende Fehler als Verbesserungshinweise, nutzen entsprechende Systeme der Fehlermeldung (CIRS) und entwickeln eine förderliche Fehlerkultur in ihren Wirkungskreisen • kennen ihre Rolle und Verantwortung in der Begleitung von Menschen in akuten Krankheitsphasen, erkennen sich als Begleiter/-in und Hoffnungsträger/-in in akuten Krankheitsphasen • bewerten Supervision als notwendig für die Verarbeitung akuter Notfälle und nutzen diese |
| Inhalte des Moduls | Versorgung von Menschen mit akuten Einschränkungen der Gesundheit |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Lehrvortrag, Referate, Kleingruppenarbeit, Diskussion, Case Studies, e-learning, blended-learning |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Sommersemester |

Modul 15 Forschungswerkstatt

| | |
|--|---|
| Modultitel | Forschungswerkstatt |
| Modulnummer | 15 |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen in der Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 3. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (Posterpräsentation, mindestens 15, höchstens 20 Minuten) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> identifizieren exemplarisch Themen und Forschungsfragen im Kontext der Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe und operationalisieren diese unter Einbezug der im Studienverlauf bereits erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen erarbeiten und begründen für empirische Forschungsfragestellungen ein geeignetes Forschungsdesign unter Berücksichtigung methodologischer und methodischer Erwägungen der Gesundheits-, Pflege- und Sozialforschung erkennen die Bedeutung theoretischer Grundlagenarbeit für die Weiterentwicklung der Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe, formulieren Thesen und begründen diese theoretisch <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> erstellen ein zur Fragestellung angemessenes Forschungsdesign konzipieren Arbeitspläne, definieren Meilensteine und verteilen Arbeitsaufgaben in Gruppenkontexten innerhalb des Arbeitsteams wählen geeignete Methoden zur Erstellung empirischer Datenbestände und deren Interpretation aus nutzen erweiterte Fähigkeiten zur Literatur- und Datenbankrecherche, synthetisieren Erkenntnisse wissenschaftlicher Arbeiten und nutzen diese zur Fundierung von logisch-konsistenten Argumentationsgängen im wissenschaftlichen Arbeiten <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> erschließen und verstehen im sozialen Austausch innerhalb einer Peer-Gruppe fremde Fragestellungen und Arbeitsanliegen anderer, reflektieren |

| | |
|-------------------------|--|
| | <p>diese kritisch und können ein differenziertes Feedback geben bzw. eigene Beiträge in Form von Lösungsansätzen und -vorschlägen anbieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren verständlich und pointiert das eigene Arbeitsanliegen in Gruppen und moderieren Austausch und Diskussion in der Peer-Gruppe zu jeweiligen Arbeitsanliegen <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen Gruppenkontexte und Arbeitsteams als sinnvolle Sozialformen wissenschaftlichen Arbeitens und erkennen Multiperspektivität als einen notwendigen Aspekt zur Erweiterung des wissenschaftlichen Fortschritts und von wissenschaftlicher Innovation • reflektieren den eigenen Arbeitsfortschritt und können diesen rückmelden • erkennen und formulieren eigene Unterstützungsbedarfe im wissenschaftlichen Arbeiten und wählen geeignete Hilfen aus |
| Inhalte des Moduls | Forschungswerkstatt |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Lehrvortrag, Kleingruppenarbeit, Diskussion, forschendes Lernen, e-learning, blended-learning |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Sommersemester |

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 16 Entwickeln und Gestalten, Führen und Leiten von Bildungseinrichtungen

| | |
|--|---|
| Modultitel | Entwickeln und Gestalten, Führen und Leiten von Bildungseinrichtungen |
| Modulnummer | 16 |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Pädagogik, Didaktik, Unterrichts-/Curriculum- und Schulentwicklung |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 4. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: | a. keine |
| a. Vorleistung | b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) |
| b. Modulprüfung | |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die Institution und Organisation der Schule bzw. der Institutionen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung mit Hilfe von Konzepten der betriebswirtschaftlichen Organisationslehre (bspw. Aufbauorganisation, Ablauforganisation) • stellen die grundlegenden ausbildungs- und schulrechtlichen Grundlagen sowie die Grundlagen der Finanzierung von beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten in Pflege- und Gesundheitsberufen dar • erklären Grundsätze und Konzepte des Qualitätsmanagements in Bildungsinstitutionen, differenzieren zwischen Prozessen und Strukturen der internen und externen Qualitätssicherung und identifizieren notwendige Rahmenbedingungen und Prozesse zur Erfüllung von Qualitätsniveaus in Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • begründen Führungsentscheidungen, veranlassen Maßnahmen in den spezifischen Handlungsfeldern und kontrollieren diese • gestalten verantwortlich und gemeinsam mit den Angehörigen des kollegialen Teams in der Bildungseinrichtung die Ausbildungsorganisation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernfelder und Lernorte und unter Berücksichtigung pädagogischer, didaktischer, organisationaler, wirtschaftlicher, personeller und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie den Erkenntnissen der Berufsbildungsforschung im Feld der Pflege- und Gesundheitsberufe • nutzen Konzepte, Ziele, Verfahren und Instrumente schulischer Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und prüfen diese kritisch im Hinblick auf ihre impliziten pädagogischen bzw. bildungstheoretischen Prämissen • kennen ausgewählte Methoden der teamorientierten Strategie- und Leitbildentwicklung sowie des Controllings und nutzen diese in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben |

| | |
|-------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • leiten u. a. aus gesetzlichen Rahmenbedingungen, Transformationen in Bildungsverständnissen der beruflichen Bildung, Professionalisierungsprozessen und neuen Rollen und Verantwortlichkeiten in Pflege- und Gesundheitsberufen Schulentwicklungsprojekte ab, entwerfen entsprechende Prozess- und Projektplanungen und begründen diese theoriegeleitet • führen im kollegialen Team und unter Einbezug von externen Akteurinnen und Akteuren Schulentwicklungsprojekte durch, steuern diese und evaluieren den Erfolg von Schulentwicklungsprojekten anhand von theoriegestützten Evaluationsprinzipien und –verfahren • wenden ausgewählte Modelle des Projektmanagements im Kontext der Entwicklung von Schulen und Institutionen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung an und nutzen geeignete Methoden des Projektmanagements • analysieren die mit Schulentwicklung und Schulentwicklungsprojekten verbundene Interdependenz aus Organisations-, Prozess-, Personal- und Lernangebotsentwicklung und differenzieren in der Entwicklung ziel-, akteurs- und forschungsbezogene Fokussierungen • erstellen mit weiteren Fachexpertinnen und –experten institutionsbezogene Budget- und Kostenpläne für die Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren zentrale Stakeholder innerhalb und außerhalb der Bildungsinstitution (interne und externe Fachvertreter/-innen, Fachvertreter/-innen anderer Lernorte, Vertreter/-innen der kommunalen und landesweiten Bildungs- und Sozialpolitik) und identifizieren und nutzen Potentiale zum Aufbau stabiler Kooperationsstrukturen • nutzen unterschiedliche Kommunikations- und Interaktionsformate im Führen von Teams sowie in der anlassbezogenen Kommunikation mit Mitarbeitenden und verfügen über grundlegende Kompetenzen im Bereich der Personalführung und Personalentwicklung im Kontext von Bildungseinrichtungen im Pflege- und Gesundheitswesen • interagieren und kommunizieren mit externen Akteurinnen und Akteuren kooperativ, verständigungsorientiert, wertschätzend und interessenvertretend <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Konzepte, Methoden und Instrumente der „Schulentwicklung“ (unter Berücksichtigung der Heterogenität der Lernorte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung) konzipieren Schule sowie Institutionen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung als lernende Organisationen • orientieren Bildungs- und Entwicklungsprozesse am lernenden Individuum |
| Inhalte des Moduls | Führen und Leiten von Bildungseinrichtungen: Ausbildungsrechtliche und organisationstheoretische Grundlagen von Bildungseinrichtungen, Qualitätssicherung und -entwicklung Entwickeln und Gestalten von Bildungseinrichtungen: Projektmanagement und Schulentwicklung |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Lehrvortrag, Referate, Kleingruppenarbeit, Diskussion, Case Studies, e-learning, blended-learning |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Wintersemester |

Modul 17 Methoden der Reflexion, Supervision und des Coachings in der Professionalitätsentwicklung von Lernenden

| | |
|--|--|
| Modultitel | Methoden der Reflexion, Supervision und des Coachings in der Professionalitätsentwicklung von Lernenden |
| Modulnummer | 17 |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Pädagogik, Didaktik, Unterrichts-/Curriculum- und Schulentwicklung |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 4. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 5 CP / 150 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | keine |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Fachpraktische Prüfung (Durchführung einer theorie- und praxisorientierten Reflexion berufspädagogischer Praxis; mindestens 20, höchstens 30 Minuten) Bewertung: bestanden/nicht bestanden |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären Konzepte zur Begleitung, Unterstützung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in der beruflichen Sozialisation in Pflege- und Gesundheitsberufen im Rahmen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung • anerkennen Reflexion, Supervision und Coaching als Konzepte zur Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit von Mitarbeitenden in Pflege- und Gesundheitsberufen und setzen diese in der Ermöglichung des Erwerbs reflexiver Kompetenzen im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildung ein • erläutern die theoretischen Hintergründe und impliziten Menschenbilder und Bildungsverständnisse berufsspezifischer Reflexions-, Supervisions- und Coachingangebote für Lernende in Pflege- und Gesundheitsberufen und differenzieren zwischen unterschiedlichen Konzepten und Ansätzen • rekonstruieren die historische Entwicklung und Bedeutung der Supervision im Gesundheitswesen und erörtern die Bedeutsamkeit von Reflexion, Supervision und Coaching für die Weiterentwicklung reflexiver Professionalität in Pflege- und Gesundheitsberufen im Rahmen von Professionalisierungsprozessen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen und Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • prüfen Konzepte der Reflexion, Supervision und des Coachings im Hinblick auf Adressatinnen/- Adressatengerechtigkeit, Anlass- und Gegenstandsbezogenheit und wählen gemeinsam mit Lernenden ein passendes Setting sowie passende Konzepte aus • planen selbständig Angebote der Reflexion und des Lerncoachings in der jeweiligen Rolle als Berufspädagogin und Berufspädagogen, führen diese |

| | |
|-------------------------|---|
| | <p>durch und evaluieren diese unter Berücksichtigung geeigneter Evaluationsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beziehen die strukturellen Bedingungen (organisatorischen Faktoren und Prinzipien, z. B. geschützter Raum, selektive Authentizität, Chairpersonship) in Angebote der Reflexion, Supervision und des Coachings als Teile von Bildungsangeboten im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe ein • klären partizipativ mit Einzelnen und Gruppen die Zielsetzungen von Angeboten der Reflexion, Supervision und des Coachings, z. B. Befähigung zur Introspektion bzw. Selbst- und Fremdrelexion im Hinblick auf berufliches Handeln, Klärung von professionellen Beziehungen und Arbeitsbündnissen, fallbezogene Problemlösung, gruppenbezogenes Konfliktmanagement etc. • differenzieren unterschiedliche Arbeitsformen der Supervision (z. B. Einzel- / Gruppengespräche) und Kommunikations- und Interaktionsprozesse in der Supervision (z. B. Fokussierung des Problems, des Konflikts, der Gruppendynamik) und identifizieren und nutzen Mechanismen wie Arbeiten mit Abwehr, Widerstand, Projektion, Übertragung, Wahrnehmungsverzerrung, Fremdbild/Selbstbild etc. in der Supervision • wenden exemplarische Konzepte des Lerncoachings anlassbezogen und adressatinnengerecht an und gestalten Beratungsprozesse • initiieren Teamsitzungen und Organisationsentwicklungsprozesse <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen ethische Aspekte in der Reflexions-, Supervisions- und Coachingarbeit, benennen diese im Rahmen des Angebots bzw. der jeweiligen Auftragsklärung bzw. machen die eigenen Perspektiven transparent • analysieren besondere inhärente Probleme der ausbildungsbezogenen Reflexions-, Supervisions- und Coachingangebote (z. B. Rollenkonflikt und Abgrenzung Lehrer/-in versus therapeutische/-r Berater/-in) und begründen den individuellen Umgang und individuelle Lösungen dieser Ambivalenzen und Paradoxien |
| Inhalte des Moduls | Methoden der Reflexion, Supervision und des Coachings in der Professionalitätsentwicklung von Lernenden: Praxiserprobung |
| Lehrformen des Moduls | Seminar, Lehrvortrag, Referate, Kleingruppenarbeit, Diskussion, Selbsterfahrung in Supervision, Intersession, Reflexion und Lerncoachinggesprächen; Erprobung von eigenem beratendem Handeln und Coaching; Rollenspiel; Simulation |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Wintersemester |

Modul 18 Master-Thesis mit Kolloquium

| | |
|--|--|
| Modultitel | Master-Thesis mit Kolloquium |
| Modulnummer | 18 |
| Studiengang | Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (M.A.) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiensäule: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen in der Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe |
| Dauer des Moduls | Ein Semester |
| Empfohlenes Semester im Studienverlauf | 4. Semester |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) | 20 CP / 600 Stunden |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung | die Module 1 bis 15 sind abgeschlossen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung | a. keine b. Master-Thesis (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten) |
| Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Wissen und Verstehen und Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erarbeiten innerhalb einer vorgegebenen Frist, vor dem aktuellen Stand der Wissenschaft und der einschlägigen Diskurse und unter Einbezug relevanter Bezugswissenschaften und -disziplinen eine wissenschaftliche Fragestellung und führen diese schriftlich im Rahmen einer Master-Thesis aus • grenzen einen Forschungsgegenstand ein und operationalisieren Forschungsfragen, Forschungshypothesen und Forschungsthesen • integrieren theoretische Grundlagen im Rahmen der Herleitung des theoretischen Rahmens der jeweiligen Arbeit • recherchieren nach einschlägiger Literatur zur Bearbeitung und Ausführung der Forschungsfrage • wenden wissenschaftliche Methoden zur Generierung, Analyse, Auswertung und Interpretation von Daten an, reflektieren deren Einsatz unter Berücksichtigung methodologischer Grundannahmen und setzen sich kritisch mit der getroffenen Methodenwahl auseinander • nutzen Methoden und Techniken in der Erstellung theoretischer Arbeiten, analysieren und diskutieren kritisch zentrale wissenschaftliche Diskurse und darin auffindbare Positionen, synthetisieren diese, setzen diese in Bezug und Abgrenzung zueinander und erarbeiten auf dieser Grundlage kohärente Argumentationsgänge, die eigene Thesen stützen und begründen • entwickeln wissenschaftlich fundierte Konzepte, erproben diese in einem beruflichen (bildungsinstitutionellen und/oder betrieblichen) Praxisfeld und evaluieren dieses mit Methoden der empirischen Sozialforschung • nutzen Methoden des Projektmanagements im Rahmen der Ausarbeitung, konkretisieren aufeinander aufbauende Planungsschritte und Meilensteine, identifizieren kritische Punkte im individuellen Arbeitsprozess und adaptieren flexibel die eigene Arbeitsplanung im Arbeitsprozess angesichts eintretender nicht erwarteter Umstände |

| | |
|-------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • nutzen eine angemessene Wissenschaftssprache, beachten die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und sind in der Lage, eine angemessene Wissenschaftssprache zu benutzen und formale Vorgaben schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten einzuhalten <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • schließen sich in wissenschaftlichen Arbeitsgruppen zusammen, beraten sich gegenseitig, nehmen kritisch Stellung zu den Forschungsanliegen von Arbeitsgruppenmitgliedern und berücksichtigen das konstruktive Feedback anderer im Rahmen des individuellen Arbeitsprozesses • präsentieren zentrale Ergebnisse, die eingesetzten Methoden sowie den theoretischen Rahmen vor Fachvertreter/-innen und Fachfremden, können das eigene Vorgehen vertreten und konstruktiv Feedback in die Reflexion der eigenen Arbeitsleistung einbinden • zeigen Möglichkeiten der Vernetzung, Transformation und Translation zwischen Theorie und Praxis im Bildungs- und/oder Gesundheitswesen auf, die sich aus der Bearbeitung des jeweiligen Forschungsgegenstands ergeben <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren das eigene Erkenntnisinteresse sowie das eigene wissenschaftliche Vorgehen auf der Grundlage forschungsethischer Theorien und Annahmen • reflektieren die eigenen Arbeitsergebnisse aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven, beurteilen die Bedeutung für das eigene Fachgebiet und Bestimmen Grenzen und Reichweiten der eigenen Arbeit |
| Inhalte des Moduls | Master-Thesis mit Kolloquium |
| Lehrformen des Moduls | |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |

PRAKTIKUMSORDNUNG – pädagogische Praxis
für den MASTER-STUDIENGANG
Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
AM FACHBEREICH 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work
DER FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
– Anlage 4 zur Prüfungsordnung –

§ 1 Ziele der pädagogischen Praxis

Die pädagogische Praxis dient der Erlangung erster pädagogischer und didaktischer Kompetenzen. Die pädagogische Praxis ermöglicht es Studierenden, die gem. § 2 Abs. 3 lit. a der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe zugelassen wurden, Lehrerfahrung im klinischen Setting zu sammeln und Lehr-Lernsituationen in der Praxisanleitung bzw. dem praktischen Unterricht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die Hochschule unterstützt die Studierenden während der pädagogischen Praxis durch Reflexionsangebote.

§ 2 Verpflichtung zur pädagogischen Praxis

1. Studierende des Master-Studiengangs Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe, die gem. § 2 Abs. 3 a der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe mit der Auflage zugelassen wurden, bis zum Ende des ersten Fachsemesters eine vierwöchige pädagogische Praxis im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten oder von mindestens 250 Stunden nachzuweisen, sind verpflichtet, ein vierwöchiges und durch die Hochschule begleitetes Praktikum zur Erlangung pädagogischer Praxiserfahrung und deren Reflexion abzuleisten.
2. Der Nachweis über die pädagogische Praxis ist bis spätestens zum Ablauf des ersten Fachsemesters vorzulegen. Es wird empfohlen, die pädagogische Praxis bis zum Studienbeginn zu absolvieren.
3. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer Bescheinigung der Praktikumsstelle über die Praxis und einer Praxisdokumentation.
4. Wird die pädagogische Praxis nicht bis zum Ablauf des ersten Fachsemesters nachgewiesen, erlischt die Zulassung und die Immatrikulation wird zurückgenommen.

§ 3 Inhalt der pädagogischen Praxis

Für die Anerkennung der pädagogischen Praxis sind mindestens die nachfolgend genannten Tätigkeitsfelder im Rahmen des berufspädagogischen Praktikums, der Lehrprobe und des Praktikumsberichts einzubinden: Die Praktikantinnen und Praktikanten...

- beobachten und analysieren die Durchführung von Lehr-Lern-Angeboten erfahrener Pädagoginnen und Pädagogen in der Praxisvermittlung und werten die Beobachtungen gemeinsam mit den jeweiligen Pädagoginnen und Pädagogen aus.
- lernen Maßnahmen der systematischen Lernortkooperation kennen, deren Bedeutung für den gelingenden Theorie-Praxis-Transfer in der praktischen Ausbildung von Lernenden und lernen die Rollenverständnisse und Aufgaben der pädagogischen Mitarbeitenden an Lernorten der Praxis zu benennen und zu reflektieren.
- werden für die Komplexität der praxisbezogenen Lehre auch anderer Berufe sensibilisiert.
- können ein Verständnis von praktischer Ausbildung als Lern-Prozess-Begleitung erlangen.
- beobachten und dokumentieren handlungs- und kompetenzorientierte Lernsequenzen in der Praxis,
- integrieren sich in das Team der pädagogischen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der eigenen Rolle als Lernende,
- geben Feedback und empfangen selbst Feedback im Austausch mit Mentorinnen und Mentoren und in Kontexten der Kollegialen Beratung.
- reflektieren den eigenen Habitus als Pädagogin und Pädagoge in der praxisbezogenen Lehre.
- reflektieren die Praxiserfahrung vor dem Hintergrund der eigenen Kompetenzen und schätzen das eigene Kompetenzprofil im Vergleich zu anderen Pädagoginnen und Pädagogen realistisch ein

Die pädagogische Praxis wird unterstützt durch an der Hochschule angebotene Reflexionsangebote.

§ 4 Praktikumsstellen

1. Die pädagogische Praxis erfolgt als Praktikum im klinischen Setting, wenn dort Lehrerfahrung gesammelt werden kann, so z.B. in Lehr-Lernsituationen in der Praxisanleitung oder an Fachschulen für Gesundheits- und Pflegeberufe. Die oder der Studierende hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass ihre oder seine Praxis dieser Ordnung entspricht.

2. Die Frankfurt University of Applied Sciences vermittelt keine Praktikumsplätze. Die Studierenden werden bei der Suche nach geeigneten Orten für die Durchführung des Praktikums bei Bedarf von der Studiengangsleitung und anderen Lehrenden des Fachbereichs 4 der Frankfurt UAS unterstützt.
3. Die Arbeitszeit an geeigneten Orten und passenden Tätigkeitsfeldern pädagogischer Praxis kann als Praktikumszeit anerkannt werden.

§ 5 Rechtsverhältnisse während der pädagogischen Praxis

1. Das Praktikumsverhältnis wird rechtsverbindlich durch einen Praktikums- oder auch Arbeitsvertrag, der zwischen der Praktikumsstelle und der oder dem Studierenden als Praktikantin oder Praktikant oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer abzuschließen ist. Im Vertrag sind alle Rechte und Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten und der Praktikumsstelle sowie Art und Dauer des Praktikums festgelegt. Die Praktikantin oder der Praktikant untersteht der Betriebsordnung der Praktikumsstelle.
2. Die Praktikantin oder der Praktikant sollte darauf achten, dass sie oder er während ihrer oder seiner Praktikumszeit ausreichenden Versicherungsschutz genießt. Eine Unfallversicherung besteht für jede Praktikantin oder jeden Praktikanten kraft Gesetzes, nicht dagegen eine Haftpflichtversicherung. Insbesondere haftet die Frankfurt University of Applied Sciences nicht für Schäden, die die Praktikantin oder der Praktikant während der Praktikumsstätigkeit verursacht.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Diploma Supplement: Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe Master of Arts (M.A.)

Anlage 5 zur Prüfungsordnung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

| | |
|--|---|
| 1. ANGABEN ZUM INHABERIN/ZUR INHABER DER QUALIFIKATION / INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION | |
| 1.1 Familienname/Family Name | |
| 1.2 Vorname/First Name | |
| 1.3 Geburtsdatum, -ort, -land/Date, Place, Country of Birth | |
| 1.4 Matrikelnummer oder Code der/des Studierenden/ Student ID Number or Code | |
| 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION / INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION | |
| 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad Master of Arts (M.A.) | Name of Qualification/Title Conferred Master of Arts (M.A.) |
| 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe | Main Field(s) of Study for the qualification Pedagogy for Vocational Education in Nursing and Health Professions |
| 2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Frankfurt University of Applied Sciences Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich | Name and status of awarding institution Frankfurt University of Applied Sciences Faculty 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work University of Applied Sciences, State Institution |
| 2.4 Name und Status der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3 | Name and status of institution administering studies see 2.3 |
| 2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch | Language(s) of instruction/examination German |
| 3. ANGABEN ZUR EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION / INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION | |
| 3.1 Ebene der Qualifikation 2. berufsqualifizierender Abschluss mit Master-Thesis mit Kolloquium | Level of the qualification Second level degree with Master-Thesis and Colloquium |
| 3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und Jahren 2 Jahre = 4 Semester, 120 ECTS-Punkte | Official duration of programme in credits and years 2 years = 4 semesters, 120 Credit-Points (ECTS) |
| 3.3 Zugangsvoraussetzung(en) Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe sowie eine Berufszulassung in einem Pflegeberuf, in der Heilerzie- hungspflege, in der Physiotherapie, im Rettungswesen oder | Access requirement(s) First level degree with Bachelor-Thesis and Colloquium in the field of Pedagogy for Vocational Education in Nursing and Health Professions |

in einem anderen Gesundheitsfachberuf sowie eine Berufstätigkeit in einem diesem Felder im Umfang von mindestens einem Jahr mit einem Umfang von mindestens einem halben Vollzeitäquivalent

and proof of a license in nursing, midwifery, social care work, physiotherapy, occupational therapy, or paramedic and a one year professional experience (at least half-time) in one of the named fields

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN / INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Studienform Vollzeitstudium

Mode of study
Full time

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolventinnen und Absolventen entwickeln und gestalten in Kooperation mit anderen Pädagoginnen und Pädagogen und auf der Grundlage fach- und unterrichtspraktischer Vorerfahrungen eigenverantwortlich didaktisch fundierte Bildungsangebote für die berufliche Aus-/Weiter- und Fortbildung der Pflege- und Gesundheitsberufe. Absolventinnen und Absolventen nutzen Methoden der Schul- und Curriculumentwicklung und wirken an der Entwicklung und Ausgestaltung zukunftsfähiger, innovativer Lernangebote (auch unter Einbezug von mediengestützten und digitalisierten Lehr-/Lernprozessen) sowie Bildungsinstitutionen mit.

Die Absolventinnen und Absolventen setzen geeignete bildungswissenschaftliche und (fach-)didaktische Methoden in den Lernangeboten so ein, dass Lernende befähigt sind, sich selbständig und selbstgesteuert Wissen konstruktiv zu erschließen und Kompetenzen anzueignen und sie ermutigen und unterstützen die Lernenden, die Rahmenbedingungen, die Wissensgrundlagen und Wissensbestände deren beruflichen Handelns und Lernens kritisch zu reflektieren.

Die Absolventinnen und Absolventen begleiten die Lernenden in der Entwicklung einer persönlichen und professionellen Identität und ermöglichen den Lernenden, das eigene berufliche Handeln als Übernahme des gesellschaftlichen Auftrags innerhalb des Sozialstaats anzuerkennen.

Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen in der Konzeption ihrer handlungs- und kompetenzorientierten Lern- und Bildungsangebote im Rahmen des Theorieunterrichts in der beruflichen Aus-/Weiter- und Fortbildung die Differenz und Diversität der Lernenden hinsichtlich deren Lern- und Berufsbiographien, Gender und Migration und ermöglichen bedarfsgerechte Unterstützungs- und Förderangebote. Zugleich reflektieren sie Methoden der pädagogischen Diagnostik sowie die Konzeption, den Einsatz und die Reichweiten von Instrumenten der Leistungs- und Kompetenzmessung und können Unterstützungs- und Förderangebote anbieten. Weiterhin beziehen die Absolventinnen und Absolventen zentrale Trends der Ausgestaltung beruflicher Bildung (Lebenslanges Lernen, Digitalisierung etc.) in die Gestaltung von Lernangeboten und Lerninstitutionen ein und nutzen innovative mediengestützte Lehr-Lern-Formate.

Absolventinnen und Absolventen recherchieren unter Einbezug der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens nach Theorien, Konzepten und Projekten pädagogisch-didaktischer Qualitätsentwicklung, reflektieren deren Relevanz für und Übertragbarkeit auf die je eigenen Handlungsfelder und implementieren diese unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Rahmenbedingungen berufspädagogischer Einrichtungen. Zugleich führen die Absolventinnen und Absolventen selbständig praxisbezogene Forschungsprojekte im Rahmen der Bildungs-, Unterrichts- und Curriculumsforschung durch.

Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, (Schul-)Teams zu führen und zu leiten und verfügen dazu über die notwendigen Kompetenzen im Schul-/Bildungsmanagement und nehmen beratende Aufgaben in unterschiedlichen Praxiszusammenhängen wahr (u. a. kollegiale Beratung, Beratung von Lernenden). Sie identifizieren und initiieren In-

Programme learning outcomes

Graduates, in cooperation with other educators, independently design and develop pedagogically sound educational offers for vocational training programs, continuous and further education for Nursing and Health Care professions, based on prior teaching experience with particular subjects.

Graduates use methods of school and curricular development and contribute to the development and implementation of future-oriented, innovative learning programs and training institutions (including the use of media-support and digitalised processes).

Graduates apply appropriate methods based on educational science and (subject-based) teaching methods so that learners are enabled to access knowledge independently making use of self-directed initiatives. Furthermore, graduates encourage learners to reflect critically on the framework, knowledge-base and foundational principles of their professional education and practice.

Graduates support learners in developing their own personal and professional identity and enable learners to perceive their professional practice as carrying out a social responsibility on behalf of the state.

In the conceptualization of performance and skill development within theory-based teaching in vocational training programs, continuing and further education, graduates take into account the differences and diversity of the learners with regard to their education and vocational background, their gender, and/or migration experience in order to provide need-based support and assistance. In addition, graduates reflect on methods of pedagogical diagnostics as well as conception of instruments to assess performance and competence and can offer support as needed. Graduates are aware of and respond to trends in the development of vocational education (life-long learning, digitalization, etc.) in creating training programs and institutions and are able to integrate multi-media offers in innovative teaching-learning formats.

Using methods of academic research, graduates seek theories, concepts and projects related to educational quality development and are able to reflect on their relevance for their own field of practice, taking into account the specific framework of the vocational training institution of which they are a part. Graduates conduct research projects independently within the framework of education research related to teaching and curricula development.

Graduates are able to lead teams and possess the necessary competence in school/educational management; they are able to assume consulting roles in various practice contexts (peer coaching, counselling of teachers, among others). They are able to identify and initiate innovative projects in the further development of educational programs and expansion of quality assurance within programs.

Graduates assume leadership roles in pedagogical institutions taking into account the legal and professional frameworks within which these institutions function. Graduates lead and develop teams, making use of methods of counselling and intervention.

novationsprojekte zur Weiterentwicklung von Bildungsangeboten und zur Erweiterung der Qualitätssicherung und -entwicklung in entsprechenden Bildungsangeboten.

Sie übernehmen weiterhin Leitungsfunktionen in pädagogischen Einrichtungen und berücksichtigen dabei rechtliche und bildungspolitische Rahmenbedingungen. Absolventinnen und Absolventen leiten und entwickeln Teams und verfügen über Methoden der Beratung und Intervention.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ sowie „Prüfungszeugnis“ für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6.
Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens:
Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventen besteht.

4.5 Gesamtnote

Das Ergebnis der Masterprüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der „Master-Thesis mit Kolloquium“ (Details siehe „Transcript of Records“).

Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Transcript of Records” and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.
Grade distribution tables as described in the ECTS Users’ Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

Overall Classification of the qualification (in original language)

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis. (See „Transcript of Records“ for details).

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION / INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Ermöglicht den Zugang zur Promotion.

Access to further study

Qualifies to apply for admission to doctoral programme.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen die Übernahme von pädagogischen Aufgaben im Bereich der beruflichen Aus-/Fort- und Weiterbildung in den Pflegberufen sowie in Gesundheitsfachberufen.

Access to a regulated profession (if applicable)

The successful graduation allows activities in various professional fields:

- vocational schools in the fields of nursing, midwifery, social care work, physiotherapy, occupational therapy, or paramedic
- institutions of advanced training for Nursing and Health Professions

6. WEITERE ANGABEN / ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben

Additional Information

6.2 Weitere Informationsquellen

Zur Institution <https://www.frankfurt-university.de>

Further information sources

On the Institution <https://www.frankfurt-university.de/en/>

7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom / Degree issued:

Prüfungszeugnis vom / Certificate issued:

Transkript vom / Transcript of Records issued:

Datum der Zertifizierung / Certification Date:

Offizieller Stempel/Siegel
Official Stamp/Seal

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses
Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- **Universitäten**, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- **Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)** konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- **Kunst- und Musikhochschulen** bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

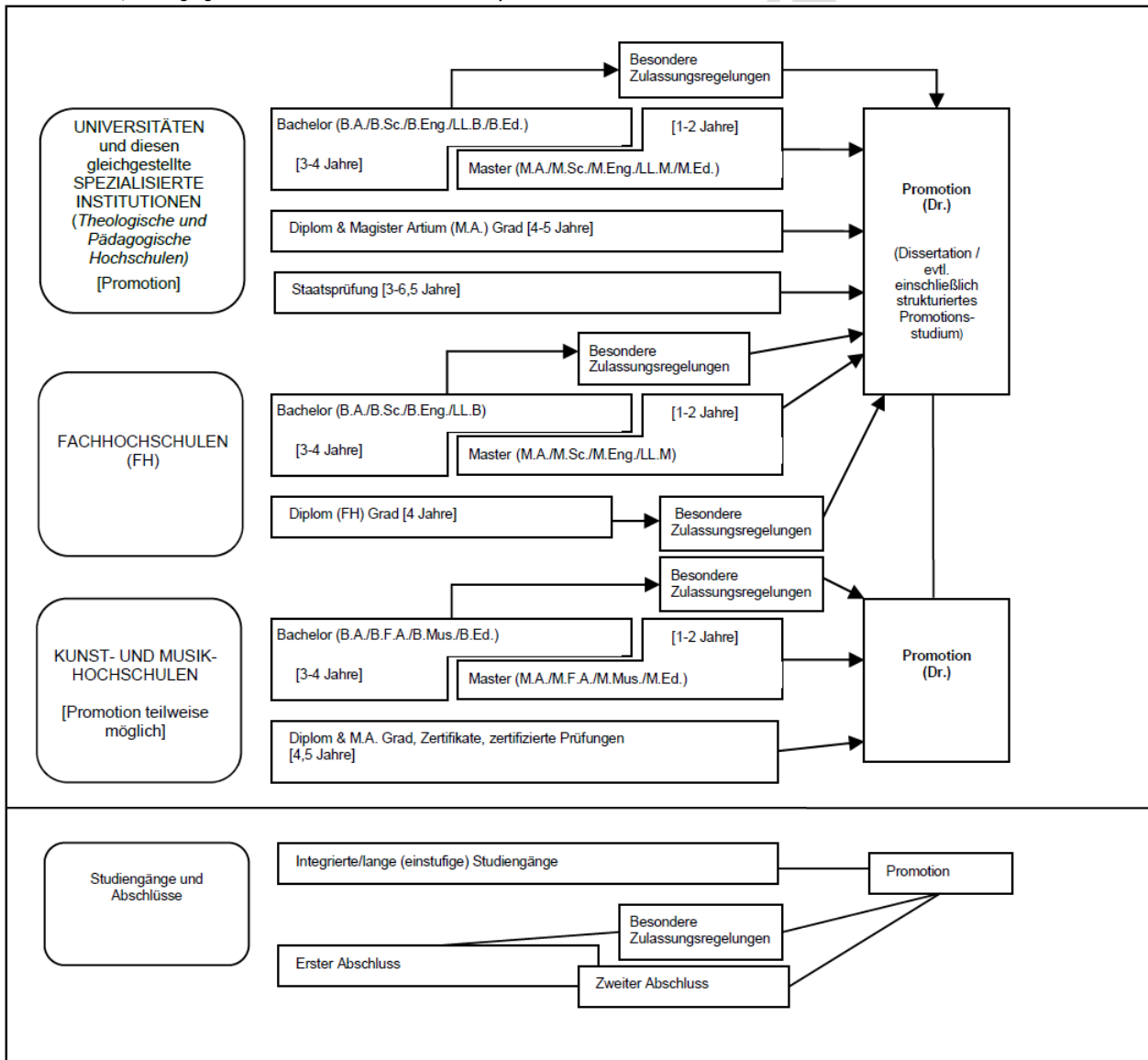
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z. B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge:

Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb in dem jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z. B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.:

+49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org

Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30

206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

„Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

²Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

³Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

⁴Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

⁶Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

⁷Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

⁸Siehe Fußnote Nr. 7

⁹Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁰Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

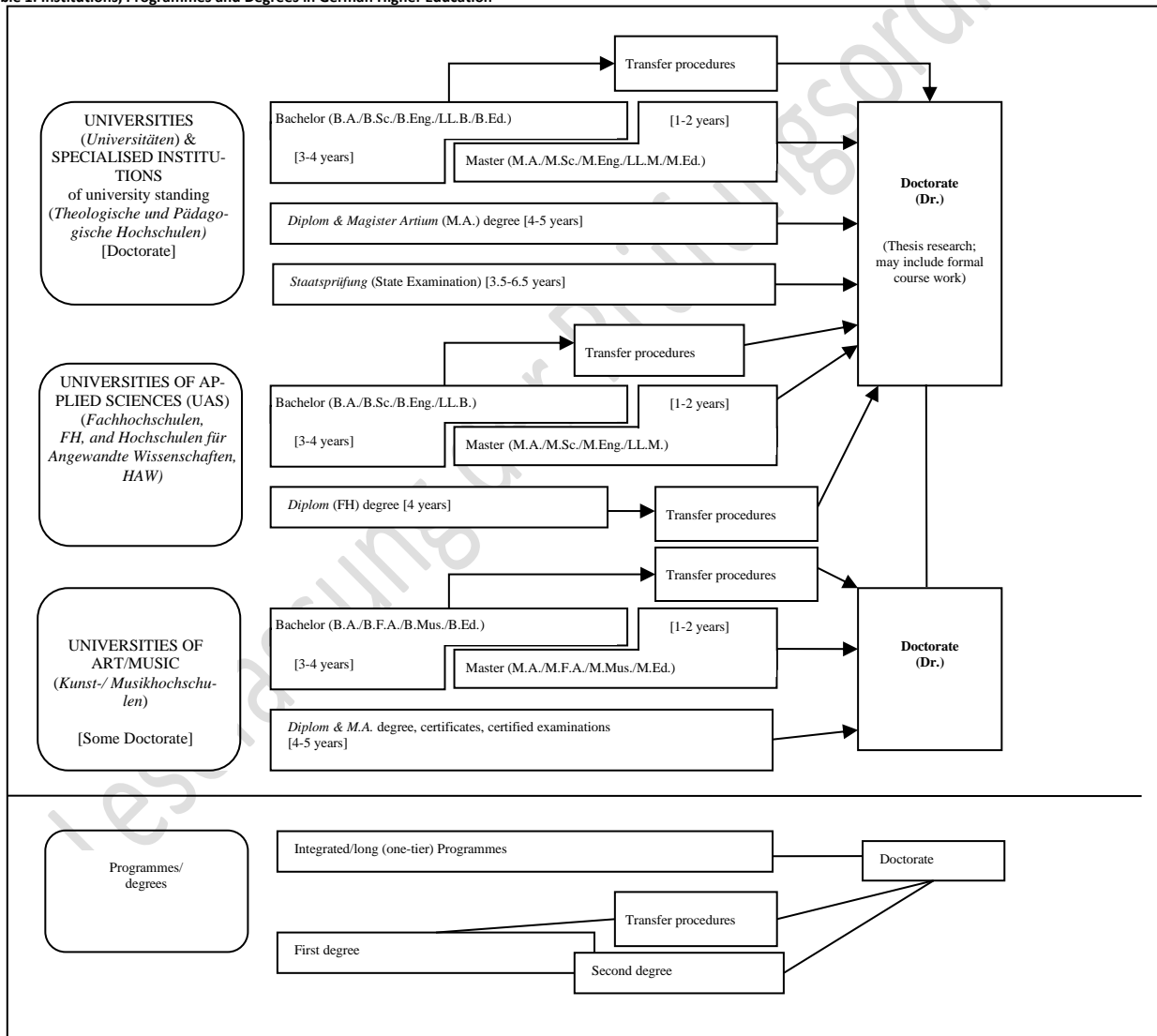
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁸ First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.). The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile. The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹ Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA). The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level. - Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium (M.A.)*. In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industrie-meister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: post@hrk.de
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

³ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

⁴ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at <http://www.dqr.de>

⁵ Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

⁶ Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

⁷ Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.

⁸ See note No. 7.

⁹ See note No. 7.

¹⁰ Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).